

## Nachtragshaushaltssatzung

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in der Sitzung am 25.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	354.787.545	27.085.426	3.985.501	377.887.470
ordentliche Aufwendungen	402.463.582	16.412.628	1.362.718	417.513.492
außerordentliche Erträge	30.000	3.100.000	0	3.130.000
außerordentliche Aufwendungen	500.200	2.667.776	0	3.167.976
<b>Finanzhaushalt</b>				0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.726.787	30.185.426	3.985.501	373.926.712
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.734.757	19.015.403	1.362.718	404.387.442
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.330.294	4.484.520	1.653.000	42.161.814
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.198.772	3.159.419	0	57.358.191
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.868.478	327.899	0	15.196.377
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000	0	0	10.400.000
<b>Nachrichtlich:</b>				0
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	401.925.559	34.897.845	5.638.501	431.184.903
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	451.333.529	22.074.822	1.362.718	472.045.633

#### § 1a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

#### § 1b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – Städtischer Regiebetrieb (SRB)- gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

### § 1c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik –

	gegenüber den bisherigen festgesetzten Gesamtbeträgen	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Erfolgsplan</b>				
Erträge	49.452.016	525.075	0	49.977.091
Aufwendungen	49.515.648	304.071	0	49.819.719
<b>Vermögensplan</b>				
Einnahmen	45.039.032	43.309.968	0	88.349.000
Ausgaben	45.039.032	43.309.968	0	88.349.000

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.335.478 Euro um 327.899 Euro erhöht und damit auf 11.663.377 Euro neu festgesetzt.

#### § 2a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

#### § 2b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

#### § 2c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 992.000 Euro um 787.660 Euro erhöht und damit auf 1.779.660 Euro neu festgesetzt.

#### § 3a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3c

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik- veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 600.000 Euro um 50.200 Euro erhöht und damit auf 650.200 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Salzgitter, den  
Ort

18.06.2022  
Datum der Ausfertigung

  
Oberbürgermeister



## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft (Stand 2022)



Stadt Salzgitter

Beschreibung	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
<b>Allgemeine Angaben: Kommune: Einwohnerzahl (Stichtag 30.06. des laufenden Jahres): 106.110 Ergebnishaushalt und - planung</b>						
Gesamterträge*)	382.163.608	358.823.675	381.017.471	373.094.507	384.161.147	395.134.035
Gesamtaufwendungen*)	379.408.115	399.121.488	420.681.468	405.264.650	400.052.417	402.109.798
Gesamtergebnis*)	2.755.493	-40.297.813	-39.663.997	-32.170.143	-15.891.270	-6.975.763
*) Ordentlich und außerordentlich.						

## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft (Stand 2022)



Stadt Salzgitter

Beschreibung	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
Ordentliches Ergebnis 1)	1.980.687	-39.827.613	-39.626.021	-31.699.943	-15.421.070	-6.505.563
Deckung						
a) Überschuss außerordentliches Ergebnis 1)	774.806	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz <sup>2)</sup>	2.755.493	-39.827.613	-39.626.021	-31.699.943	-15.421.070	-6.505.563
Außerordentliches Ergebnis 1)	774.806	-470.200	-37.976	-470.200	-470.200	-470.200
Deckung						
a) Überschuss ordentliches Ergebnis 1)	1.980.687	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz <sup>2)</sup>	2.755.493	-470.200	-37.976	-470.200	-470.200	-470.200
1) Soweit noch keine festgestellten Jahresabschlüsse für Vorjahre vorliegen, sind die vorläufigen Fehlbeträge und Überschüsse anzugeben. 2) Nicht durch die Positionen a und b zu deckender Anteil des Fehlbetrages, der in der Bilanz Passiva Zeile 1.3.1 als Fehlbetrag aus Vorjahren nachzuweisen ist (§24 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 KomHKVO).						

## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
Liquiditätskredit - Stand*) zum 31.12.	-185.266.411	-230.420.917	-279.028.886	-312.158.794	-329.914.404	-339.169.196
Investiver Kreditstand zum 31.12.	-165.753.026	-167.618.517	-172.414.894	-171.681.647	-173.041.617	-168.569.920
Kreditaufnahme im lfd. Jahr (ohne Umschuldung)	78.314.737	12.265.491	15.196.377	9.866.753	12.259.970	6.828.303
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	-1.179.947	1.865.491	4.796.377	-733.247	1.359.970	-4.471.697
*) Laut Meldung für die vierteljährliche Kassenstatistik, viertes Quartal: In den Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§ 6 Satz 3 Nr. 1e KomHKVO).						

## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2021 1)	vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2020 1)
Nettoposition gesamt <sup>2)</sup>	-49.785.359	-51.856.800
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss <sup>2)</sup>	-67.776.721	-67.776.721
Jahresüberschuss <sup>2)</sup> /Jahresfehlbetrag	2.755.493	-139.810
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt Davon:	-216.756.971	-219.512.464
Fehlbetrag <sup>3)</sup> des Jahres -3	-139.810	-18.588.297
Fehlbetrag <sup>3)</sup> des Jahres -4	-18.588.297	-4.594.303
Fehlbetrag <sup>3)</sup> des Jahres -5	-4.594.303	-16.282.764
Fehlbetrag <sup>3)</sup> des Jahres -6	-16.282.764	-28.929.053
1) Vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz. 2) Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1, 1.1.2 und 1.3.2. 3) Fehlbeträge aus Vorjahren sollen als - Davon: Position nach Jahren getrennt ausgewiesen werden.		



## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	Vorjahr 2021	2. Vorjahr 2020	3. Vorjahr 2019
Erhaltene Bedarfszuweisungen*)	9.482.336	9.253.042	6.131.407
*) Einzahlungen			

## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre 2019 bis 2021
Steuereinnahmekraft je Einwohnerin oder Einwohner	2.169
Durchschnittswert der Vergleichsgruppe*)	-

## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Beschreibung	zum 31.12.2021
Investive Verschuldung je Einwohnerin oder Einwohner	1.618
Durchschnittswert der Vergleichsgruppe*) zum 31.12.2021	-
*) Quelle: <a href="https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/themenbereich-finanzen-steuern-personal--tabellen-87501.html">https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/themenbereich-finanzen-steuern-personal--tabellen-87501.html</a> -> Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft.	

## 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022

### Daten der Haushaltswirtschaft Stand 2022



Stadt Salzgitter

Kennzahl	Angabe des Vor-Vorjahres 2020	Angabe des Vorjahres 2021	Ermittlung des Jahres <sup>1)</sup> 2022
Steuerquote	29	31	29
Allgemeine Umlagequote (irrelevant, da kreisfreie Stadt)	0	0	0
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2	2	3
Personalintensität	22	20	20
Abschreibungsintensität	3	3	3
Zinslastquote	1	1	1
Liquiditätskreditquote	50	55	75
Reinvestitionsquote	231	193	498
Fremdkapitalquote <sup>2)</sup>	-109	-112	235
<p>1) Entsprechend der Definition der Kennzahl ist Bezug auf das Haushaltsjahr, das Jahresergebnis oder das Ergebnis des zwei Jahre zurückliegenden Haushaltjahres zu nehmen.                  2) Bei Darstellung einer Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz sind die Spalten zu ergänzen.</p>			

## Erfolgsplan 2021/2022 - 2. Nachtrag 2022

Stand: 19. April 2022

Nr.	Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2022	2022	Veränderungen Plan 2022/ NT- Plan 2022 absolut in €	Bemerkungen
		Plan in €	1. NT-Plan in €	2. NT-Plan in €		
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>47.441.016</b>	<b>47.441.016</b>	<b>47.966.091</b>	<b>525.075</b>	Veränderungen u.a. aufgrund des Abgangs der Post- und Scanstelle sowie gegenläufig die Einplanung der Maßnahme Vertriebene der Ukraine
1.1	Mieten und Pachten (inkl. Betriebs- und Nebenkosten)	1.412.000	1.412.000	1.412.000	0	
1.2	Miete der Stadt Salzgitter	44.295.316	44.295.316	45.079.391	784.075	
1.3	sonstiges Umsatzerlöse	500	500	500	0	
1.4	Sachkostenerstattungen	1.731.700	1.731.700	1.472.700	-259.000	
1.5	Erträge aus Reinigung	1.500	1.500	1.500	0	
<b>2.</b>	<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>				<b>0</b>	
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.011.000</b>	<b>1.011.000</b>	<b>1.011.000</b>	<b>0</b>	
4.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	
4.2	Weitere / sonstige betriebliche Erträge	11.000	11.000	11.000	0	
	<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>49.452.016</b>	<b>49.452.016</b>	<b>49.977.091</b>	<b>525.075</b>	
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>24.719.191</b>	<b>25.519.191</b>	<b>25.573.319</b>	<b>54.128</b>	
<b>a)</b>	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>7.205.570</b>	<b>7.205.570</b>	<b>6.868.570</b>	<b>-337.000</b>	Veränderungen u.a. aufgrund des Abgangs der Post- und Scanstelle sowie gegenläufig die Einplanung der Maßnahme Vertriebene der Ukraine
5.a.1	Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Flüssiggas, Heizöl, Wasser/Abwasser)	5.509.570	5.509.570	5.572.570	63.000	
5.a.2	Aufwendungen für bezogene Waren / Verbrauchsmaterialien	1.696.000	1.696.000	1.296.000	-400.000	
<b>b)</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>17.513.621</b>	<b>18.313.621</b>	<b>18.704.749</b>	<b>391.128</b>	Veränderungen u.a. aufgrund des Abgangs der Post- und Scanstelle sowie gegenläufig die Einplanung der Maßnahme Vertriebene der Ukraine
5.b.1	Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen, inkl. Bauunterhalt	9.710.000	10.510.000	10.725.128	215.128	
5.b.2	Zuführung Rückstellungen für Schulsanierung	0	0	0	0	
5.b.3	Fremdreinigung	1.600.000	1.600.000	1.680.000	80.000	
5.b.4	Mieten und Pachten	2.665.200	2.665.200	2.771.200	106.000	
5.b.5	Sonstige bezogene Leistungen	3.538.421	3.538.421	3.528.421	-10.000	
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>13.049.284</b>	<b>13.049.284</b>	<b>13.147.800</b>	<b>98.516</b>	Veränderungen u.a. aufgrund des Abgangs der Post- und Scanstelle sowie gegenläufig Neueinplanung weiterer dringend nötiger Stellen sowie Stundenerhöhungen aufgrund der Vertriebenen
a)	Löhne und Gehälter	13.049.284	13.049.284	13.147.800	98.516	
b)	Soz. Abgaben und Aufw. für AV/ Unterstützung	0	0	0	0	
c)	Zuführung Rückstellungen für Altersteilzeit/Personal	0	0	0	0	Einplanung aufgrund der Maßnahme Vertriebene der Ukraine
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>8.000.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>8.006.000</b>	<b>6.000</b>	
<b>8.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.701.573</b>	<b>1.701.573</b>	<b>1.847.000</b>	<b>145.427</b>	Einplanung der Studiengebühren für das Duale Studium, Einplanung der Rechts- und Beratungskosten für das Strukturhilfeprogramm sowie Neueinplanung Post-/Scandienstleistungsaufwendungen
8.1	Personalnebenaufwendungen	185.000	185.000	191.000	6.000	
8.2	Ertragsberichtigung: Prämie für Energiesparen	0	0	0	0	
8.3	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	159.300	159.300	175.300	16.000	
8.4	Geschäftsaufwendungen	49.600	49.600	47.200	-2.400	
8.5	Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren und Beiträge	61.600	61.600	61.600	0	
8.6	Wertkorrekturen, periodenfremde Aufw.	0	0	0	0	
8.7	Unterhaltung und Bewirtschaftung	0	0	0	0	
8.8	Kostenerstattungen	1.246.073	1.246.073	1.371.900	125.827	
	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>47.470.048</b>	<b>48.270.048</b>	<b>48.574.119</b>	<b>304.071</b>	
	<b>Betriebliches Ergebnis (EBIT)</b>	<b>1.981.968</b>	<b>1.181.968</b>	<b>1.402.972</b>	<b>221.004</b>	
<b>9.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>				<b>0</b>	
<b>10.</b>	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>				<b>0</b>	
<b>11.</b>	<b>Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnlichem</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Finanzerträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>12.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>				<b>0</b>	
<b>13.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				<b>0</b>	
13.1	Zinsen für Kredite	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0	
13.2	Zinsen WBV	5.000	5.000	5.000	0	
13.3	Sonstiges Finanzergebnis	600	600	600	0	
	<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>1.205.600</b>	<b>1.205.600</b>	<b>1.205.600</b>	<b>0</b>	
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.205.600</b>	<b>-1.205.600</b>	<b>-1.205.600</b>	<b>0</b>	
<b>14.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>776.368</b>	<b>-23.632</b>	<b>197.372</b>	<b>221.004</b>	
	<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>776.368</b>	<b>-23.632</b>	<b>197.372</b>	<b>221.004</b>	
16.	Steuern	40.000	40.000	40.000	0	
<b>17.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>736.368</b>	<b>-63.632</b>	<b>157.372</b>	<b>221.004</b>	

Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 2. Nachtragsplanung 2022								
Vermögensplan 2021/2022 und mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 - Liste 4 zum Wirtschaftsplan								
Stand: 19.04.2022								
					Mittelfristige Planung			
	Plan 2022	1. Nachtragsplan 2022	2. Nachtragsplan 2022	Veränderungen Plan 22 und NT-Plan 22		Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I. Finanzbedarf	in T€	in T€	in T€	in T€		in T€	in T€	in T€
<b>1. Investitionen</b>								
a. Liste 3 - Schulen	21.008	27.704	27.790	86	Veränderung u.a. aufgrund der Veränderung der Strukturhilfemaßnahmen gem. BV 4580/17, Einplanung der Maßnahme Vertriebene der Ukraine	12.359	8.634	2.250
b. Liste 3 - Sonstige Objekte	8.890	8.890	8.505	-385		4.702	4.234	2.200
c. Aktivierte Eigenleistungen								
d. Leistungen aus investiven Maßnahmen des Vorjahres (HAR)			43.318	43.318	Aus VJ nicht verwendetes Maßnahmenbudget			
nur informativ: HAR aus Sanierungsmaßnahmen:								
e. Sonstige Investitionen (Maschinen, Mobiliar)	50	50	170	120	Einplanung der Maßnahme Vertriebene der Ukraine	50	50	50
f. Immaterielles Vermögen (Software)	20	20	20	0		20	20	20
g. Ausstattungen								
h. Ankauf eines Objektes						1.474		
<b>Summe 1.</b>	<b>29.968</b>	<b>36.664</b>	<b>79.803</b>			<b>18.605</b>	<b>12.938</b>	<b>4.520</b>
<b>2. Tilgung von Krediten</b>								
a. Ausleihung Stadt	5.066	5.066	5.068	2	Zurechnung von Grundstückstauch aus der KV	5.068	5.068	5.068
b. Sonstige Kredite Stadt	1.867	1.867	2.100	233	Erhöhte Tilgungen durch Kreditaufnahmen	2.280	2.200	2.100
c. Kredite WBV	28	28	28	0		28	28	28
d. Sondertilgung gg. Stadt								
<b>Summe 2.</b>	<b>6.961</b>	<b>6.961</b>	<b>7.196</b>			<b>7.376</b>	<b>7.296</b>	<b>7.196</b>
3. Auflösung des Sonderpostens	1.000	1.000	1.000	0		1.200	1.000	1.000
4. Abnahme Rückstellungen	350	350	350	0		350	350	350
5. Abnahme Verbindlichkeiten/Zunahme Forderungen/Sonstiges								
6. Erhöhung des Nettogeldvermögens								
7. Jahresverlust	0	64						
<b>Finanzbedarf insgesamt</b>	<b>38.279</b>	<b>45.039</b>	<b>88.349</b>			<b>27.531</b>	<b>21.584</b>	<b>13.066</b>

					Mittelfristige Planung		
	Plan 2022	1. Nachtragsplan 2022	2. Nachtragsplan 2022		Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>II. Finanzierung des Bedarfs</b>	<b>in T€</b>		<b>in T€</b>		<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
1. Sonstiges / Jahresergebnis	736		158	158	484	361	210
2. Einlage in die Kapitalrücklage							
3. Zunahme Verbindlichkeiten/Abnahme Forderungen	21	21	21	0	21	21	21
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	8.300	8.300	8.006	-294	8.300	8.300	8.300
5. Restbuchwerte der Sachanlagenabgänge							
6. Zuführung zu Rückstellungen							
7. Einzahlung aus Vermögensveräußerung							
8. Entnahme aus der Rücklage		746	746	0			
9. Zuschüsse							
a. Zuführung zu Sonderposten für Ganztags-schulen					520	260	
b. Zuführung zu Sonderposten von FD Bildung							
c. Zuführung zu Sonderposten von FD Kinder, Jugend, Familie	360	360	360	0			
d. Zuführung zu Sonderposten aus KIP			0				
e. Zuführung zu Sonderposten aus KIP aus Vorjahren			1.217	1.217			
f. Zuführung Inklusion vom Land	280	280	280	0	280	280	
g. Sonstige Zuführung zu Sonderposten von KV	911	1.711	175	-1.536	170		
h. Sonstige Zuführung zu Sonderposten von KV aus Vorjahren			29	29			
i. Zuschuss Integrationsfonds	3.000	8.950	12.050	3.100			
j. Zuschuss Integrationsfonds aus Vorjahren			762	762			
k. Zuschuss KIP II	3.850	3.850	3.850	0	1.971		
l. Zuschuss KIP II aus Vorjahren			1.500	1.500			
m. Zuschuss Feuerwehrgerätehäuser	1.200	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
n. Zuschuss Feuerwehrgerätehäuser aus Vorjahren			830	830			
o. Zuschuss aus Bundesförderprogramm f. Sportstätten	1.827	1.827		-1.827			
p. Zuschuss Landesförderung 50 Mio. € (Strukturhilfe)	13.941	13.941	13.941	0	13.941		
q. Zuschuss Landesförderung 50 Mio. € (Strukturhilfe) aus Vorjahren			4.118	4.118			
r. Zuschuss Landesförderung Sportstätten	320	320	369	49			
s. Zuschuss Lüftungsanlagen			298	298			
<b>Summe 9.</b>	<b>25.689</b>	<b>32.439</b>	<b>40.979</b>		<b>18.082</b>	<b>1.740</b>	<b>1.200</b>
10. Investitionskredite							
a. Kreditaufnahmen	3.533	3.533	3.533	0		8.760	3.335
b. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorjahres	0	0	4.796	4.796			
c. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorvorjahres	0	0					
d. Kreditaufnahmen für Flüchtlingsprogramm	0	0	0				
e. Kreditaufnahmen für Flüchtlingsprogramm des Vorjahres			943	943			
<b>Summe 10.</b>	<b>3.533</b>	<b>3.533</b>	<b>9.272</b>		<b>0</b>	<b>8.760</b>	<b>3.335</b>
11. Kreditbedarf aus Liquiditätskredit							
12. Verminderung des Nettogeldvermögens			29.167		645	2.402	
<b>Finanzierung insgesamt</b>	<b>38.279</b>	<b>45.039</b>	<b>88.349</b>		<b>27.531</b>	<b>21.584</b>	<b>13.066</b>

**Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 2. Nachtrag 2022**

Instandhaltungs- und Sanierungsplanung 2021/2022 für Schulen

Liste 2A zum Wirtschaftsplan 2021/2022 - Aufwendungen für Bauunterhalt

Stand: 19.04.2022

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamt-ausgaben	HAR vorraus-sichtlich von 2021	Ausgabe-planung 2021	Ausgabe-planung 2022 - NT	Bemerkung
18-2A-13	Grund- u. Hauptschule Am Gutspark, SZ-Flachstöckheim	Gesamtsanierung	1.246.000	670.100	250.000		
18-2A-14	Diverse Schulen	Erneuerung der Heizanlagen	872.000	281.900	110.000		
19-2A-05	Realschule SZ-Gebhardshagen	Gesamtsanierung	1.951.000	1.804.800	951.000		
19-2A-06	Grundschule Ostertal, AS SZ-Salder	Gesamtsanierung	600.000	546.800	200.000	53.200	
20-2A-05	Hauptschule Klunkau, SZ-Lebenst.	Gesamtsanierung	563.000	415.300	275.000	188.000	Kostensteigerung i.H.v. 175T jährlich aufgrund Containeranmietung bis mindestens 2026
21-2A-01	Grundschule SZ-Ringelheim	Fortsetzung der Gesamtsanierung	513.000	513.000	513.000		Neueinplanung in 2021, FD 40
21-2A-02	Dr. Klaus-Schmidt-Hauptschule, SZ-Bad	Gesamtsanierung	744.000	350.000	350.000	394.000	
21-2A-03	Grundschule Lichtenberg, AS Lesse, SZ-Lesse	Gesamtsanierung	370.000	10.000	100.000	270.000	
21-2A-04	Grundschule Am Ziesberg	Sanierung Sanitäranlage Turnhalle	160.000	115.870	160.000		Dringende Sanierung
21-2A-05	Gymnasium, SZ-Bad	Modernisierung Lüftungsanlage Aula	653.000	237.700	253.000	100.000	Bis in das Jahr 2025 werden Mietaufwendungen für die Zwischenlösung der Lüftungsanlage benötigt.
21-2A-06	Gymnasium, SZ-Bad	Modernisierung Lüftungsanlage Turnhalle	400.000	192.300	210.000	190.000	
21-2A-07	Kranich-Gymnasium	Modernisierung Lüftungsanlage Mensa	80.400	71.400	71.400	9.000	
21-2A-08	Grundschule Ostertal	Lüftungsanlage Klassenräume	50.000	48.000	48.000	2.000	
21-2A-09	Grundschule SZ-Thiede	Lüftungsanlage Klassenräume	50.000	40.000	40.000	10.000	
21-2A-10	Förderschule Pestalozzischule	Abriss der Baracken	150.000	141.000	150.000		
22-2A-01	Grundschule Nord, Interimslösung	Anmietung von Containeranlagen	800.000			800.000	Zwischenlösung wird bis zur Fertigstellung der GS Nord benötigt, gem. BV
22-2A-02	Förderschule Pestalozzischule, Interimslösung	Anmietung von Containeranlagen	1.500.000			667.000	Anmietung für 6 Jahre
BU-2A-01	Allgemeinbildende Schulen	Kosten für Maßnahmen, um bauliche Voraussetzungen für die Ausstattung mit IT-Anlagen zu schaffen	46.585		42.350	46.585	Jährlicher Ansatz
BU-2A-02	Alle Schulen	Bauunterhalt und kleinere Baumaßnahmen	2.595.450		2.148.500	2.595.450	Jährlicher Ansatz
BU-2A-03	Alle Schulen	Baulich-technische Maßnahmen zur Legionellen-Vermeidung	121.000		110.000	121.000	Jährlicher Ansatz
W-2A-01	Alle Schulen	Wartung und Inspektion technischer und baulicher Anlagen	487.300		443.000	487.300	Wartungen sind vertraglich vereinbart. Laufende Maßnahmen Anpassung
Asbest-2A-01	Zusätzlich erforderliche Schadstoffuntersuchungen, welche nicht im Rahmen des Schadstoffscreenings erfasst sind (z.B. auf Asbest) und Erstellung von Brandschutzkonzepten	nach Schulsanierungsabfolge für verschiedene Standorte	200.000		200.000	200.000	Maßnahmenumbenennung: Vorher 19-2A-01 und 19-2A-02
SSK-2A/B-XX	Zusätzliche Maßnahmen zum Schulsanierungsplan 2007 plus nach Schadstoffscreening (Stand Juli 2017) und zusätzlichen Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes	Für noch nicht näher definierte Maßnahmen an den aufgeführten Schulstandorten	350.000	185.796	350.000	350.000	Maßnahmenumbenennung: Vorher 18-2A-XX
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.502.735</b>	<b>5.623.966</b>	<b>6.975.250</b>	<b>6.483.535</b>	

**Nachrichtlich: Schulen gem. Schulsanierungsplan 2007 plus**

Z-10 (2A)	Grundschule Thiede, SZ-Thiede	Gesamtsanierung	641.000				Sanierungsmaßnahme wird ab 2023 durchgeführt
Z-13 (2A)	Grundschule Am Ziesberg, SZ-Bad	Gesamtsanierung	1.128.000				Sanierungsmaßnahme wird ab 2023 durchgeführt
Z-18 (2A)	Realschule Thiede, SZ-Thiede	Gesamtsanierung	496.000				Sanierungsmaßnahme wird ab 2023 durchgeführt
	<b>Gesamtsumme inkl. Nachrichtlich</b>		<b>16.767.735</b>	<b>5.623.966</b>	<b>6.975.250</b>	<b>6.483.535</b>	



## Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 2. Nachtrag 2022

Instandhaltungs- und Sanierungsplanung 2021/2022 für sonstige Objekte  
Liste 2B zum Wirtschaftsplan 2021/2022 - Aufwendungen für Bauunterhalt

Stand: 19.04.2022

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamt-ausgaben	HAR voraus-sichtlich von 2021	Ausgabe-planung 2021	Ausgabe-planung 2022 NT	Bemerkung
12-2B-13	Feuerwache I, SZ-Lebenstedt	Sanierung von Flachdächern	754.000	50.000	50.000		Nur dringend notwendige Reparaturen des Daches
14-2B-01	Rathaus; Atrium	Daten-Verkabelung erneuern	75.000	52.500			
18-2B-01	Rathaus, SZ-Lebenstedt	Erneuerung/ Erweiterung der Aufzugsanlagen	1.032.841	691.200			
21-2B-01	Rathaus, SZ-Lebenstedt	Dachsanierung Ratsaal	183.000	183.000	183.000		Dringende Sanierung
22-2B-02	Rathaus SZ-Lebenstedt	Modernisierung Behinderten WC-Anlage	50.000			50.000	
22-2B-03	Rathaus SZ-Lebenstedt	Modernisierung Türanlage	120.000			120.000	
17-2B-08	Flüchtlingswohnheim Nord-Süd-Straße	Sanierung von Außenanlagen	630.000	77.500			
18-2B-02	Diverse Objekte	Erneuerung der Heizanlagen	1.092.000	202.300	401.000		
20-2B-01	Museum Schloss Salder, SZ-Salder	Grundsanierungsarbeiten Mühle	50.000	50.000			
21-2B-02	ehem. Klinikum, SZ-Bad / Gesundheitsamt	Erweiterung Brandmeldeanlage	280.000		120.000	160.000	
22-2B-01	Vertriebene (u.a. Ukraine)	Sanierungen Unterkünfte etc.	290.000			290.000	Neuplanung aufgrund der Vertriebenen im Stadtgebiet
BU-2B-01	Alle Liegenschaften	Sanierung Warmwasseraufbereitung (Legionellen)	250.000		250.000	250.000	Jährlicher Ansatz, Durchführung nach Bedarf (aufgrund Prüfungsergebnis einzelner Anlagen). Allgemeine Kostensteigerungen wurden berücksichtigt
BU-2B-02	Sonstige Objekte	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	1.573.000		1.430.000	1.573.000	Jährlicher Ansatz, allgemeine Kostensteigerungen wurden berücksichtigt
BU-2B-03	Verwaltungsgebäude	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	807.400		734.000	807.400	Jährlicher Ansatz, allgemeine Kostensteigerungen wurden berücksichtigt
BU-2B-04	Kinder- und Jugendtreffs und Kindertagesstätten	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	372.680		338.800	372.680	Jährlicher Ansatz, allgemeine Kostensteigerungen wurden berücksichtigt
BU-2B-05	Feuerwehr	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	275.000		250.000	275.000	Jährlicher Ansatz, allgemeine Kostensteigerungen wurden berücksichtigt
W-2B-01	Wartung und Inspektion technischer Anlagen	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	385.990		350.900	385.990	Jährlicher Ansatz, Wartungen sind vertraglich vereinbart, allgemeine Kostensteigerungen wurden berücksichtigt
FIBU	Wartung Bürotechnik	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	187.523		170.475	187.523	Jährlicher Ansatz, Wartungen sind vertraglich vereinbart, allgemeine Kostensteigerungen wurden berücksichtigt
Asbest-2B-01	Zusätzlich erforderliche Schadstoffuntersuchungen, welche nicht im Rahmen des Schadstoffscreenings erfasst sind (z.B auf Asbest) und Erstellung von Brandschutzkonzepten	für verschiedene Standorte	50.000		50.000	50.000	Maßnahmenumbenennung: Vorher 19-2B-03 und 19-2B-04
<b>Gesamtsumme</b>			<b>8.458.434</b>	<b>1.306.500</b>	<b>4.328.175</b>	<b>4.521.593</b>	

**Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 2. Nachtrag 2022**

Planung der investiven Maßnahmen in Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Gebäuden 2021 ff.  
Liste 3 zum Wirtschaftsplan 2021/2022 - Investitionsplanung 2021 ff.

Stand: 19.04.2022

Standort / Objekt	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Gesamt-ausgaben	davon Baukosten	davon Einrichtung	Zuschuss	Förderfähiger Betrag	HAR voraussichtlich von 2021	Verpflichtungs-ermächtigung 2021	Ausgabe-planung 2021	Verpflichtungs-ermächtigung 2022	Ausgabe-planung 2022 NT	Ausgabe-planung 2023	Ausgabe-planung 2024	Ausgabe-planung 2025	Bemerkung
Diverse Schulen	20-3A-01	Breitband-Ausbau in den Schulen	500.000	500.000				500.000								
BBS Fredenberg (Werkstatt), SZ-Lebenstedt	13-3A-09	Grundsanierung und Teilneubau (Flächenreduzierung)	5.600.000	5.600.000				765.700								Abriß und Trennung des Werkstattgebäudes (Technik)
BBS Ludwig-Erhard-Schule, SZ-Lebenstedt	14-3A-02	Fortsetzung Gesamtsanierung	3.077.000	3.077.000		760.810	870.000	861.000		62.000						Maßnahme gem. NKKomInvFöG
Emil-Langen-Realschule, SZ-Lebenstedt	14-3A-01	Fortsetzung Gesamtsanierung	3.086.000	3.086.000		1.511.631	1.728.576	412.000								Maßnahme gem. NKKomInvFöG
Grundschule Ringelheim, SZ-Ringelheim	18-3A-34	Erweiterung um 4 AUR sowie Mensa	2.350.000	2.100.000	250.000			500.000	1.600.000	400.000		630.000	400.000	570.000		Bedarf ermittelt von FD 40 inkl. Mensaneubau, Baukostensteigerung i.H.v. 970 T€
Grundschule Am Ostertal, SZ-Lebenstedt	13-3A-03	Fortsetzung Gesamtsanierung	2.200.000	2.200.000		437.247	500.000	1.215.250		757.000						Kostensteigerung i.H.v. 757 T€
Grundschule Am Ostertal, SZ-Lebenstedt	17-3A-06	Umbaumaßnahmen zum Ganztags schulbetrieb	750.000	650.000	100.000	260.000					300.000	350.000	300.000			Anpassung der Baukosten lt. Vorlage 0795/17-MV wg. zusätzlichem Erweiterungsbau erforderlich, Ausbauprogramm mit Invest. Zuschuss vom Haushalt (Zuschuss Ganztagschule)
Grundschule Am See, SZ-Lebenstedt	13-3A-02	Fortsetzung Gesamtsanierung	2.064.000	2.064.000				802.000								
Grundschule An der Wiesenstraße, SZ-Bad	20-3A-02	Neubau	19.403.360	19.403.360		17.462.900		818.000	14.868.288	318.000		9.292.680	5.575.608	3.717.072		Finanzierung 50 Mio. €; Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v. 3,3 Mio. €. Zuschussverteilung aus ehemals Kita Brotweg
Grundschule Dürrering, SZ-Lebenstedt	18-3A-29	Erweiterung um 4 AUR	2.148.000	2.068.000	80.000			1.201.000	450.000			450.000				Baukostensteigerung i.H.v. 450 T€
Grundschule Lichtenberg AS Lesse, SZ-Lesse	17-3A-11	Sanitäranlagen der Turnhalle	410.000	410.000				391.000		160.000						Beschluss 0754/17; Kostensteigerung i.H.v. 160 T€
Grundschule Lichtenberg, SZ-Lichtenberg	20-3A-03	Neubau	8.661.920	8.661.920		7.830.100		900.000	6.209.536	400.000		3.880.960	2.328.576	1.552.384		Finanzierung 50 Mio. € (Zuschuss Ganztagschule); Änderung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v. 0,95 Mio. €. Zuschussverteilung aus ehemals Kita Brotweg
Grundschule Ringelheim, SZ-Ringelheim	17-3A-13	Energetische Sanierung der Turnhalle	900.000	900.000				100.000	800.000			400.000	400.000			Beschluss 0756/17; Kostensteigerung i.H.v. 800 T€
Grundschule Nord, SZ-Lebenstedt	21-3A-03	Ankauf von Raummodulen	6.981.400	6.696.400	285.000	5.950.031	6.696.400		6.696.400			6.696.400				Neueinplanung inkl. Finanzierung durch Integrationsfond gem. BV, Einrichtungs budget ist beim FD 40 eingeplant
Grundschule Steterburg, SZ-Thiede	16-3A-01	Fortsetzung der Gesamtsanierung	1.410.000	1.410.000				50.000								
Grundschule Thiede, SZ-Thiede	17-3A-05	Umbaumaßnahmen zum Ganztags schulbetrieb	750.000	650.000	100.000	260.000					300.000	350.000	300.000			Anpassung der Baukosten lt. Vorlage 0795/17-MV wg. zusätzlichem Erweiterungsbau erforderlich, Ausbauprogramm mit Invest. Zuschuss vom Haushalt (Zuschuss Ganztagschule), Maßnahme auf 2022/2023 verschoben
Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt, Aula	17-3A-15	Grundsanierung Aula	8.270.000	8.270.000		3.660.706		4.916.000	2.554.000	1.300.000		1.500.000	770.000	284.000		Weitere Baukostensteigerung i.H.v. 1,054 Mio. € aufgrund Auftragsvergaben und Kostenplanung, Kostensteigerung i.H.v. 1,5 Mio. € (inkl. 500 T€ Aufzug), Finanzierung aus KIP II. Die Mittel aus der Maßnahme 14-3A-06 Zentralmensa werden lt. Beschluss 1472/17 in die Maßnahme integriert
Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Z-26	Sanierung Turm Null	6.000.000	6.000.000												Aufnahme der Maßnahme als Merkposten ab dem Jahr 2026
Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	21-3A-04	Umbaumaßnahmen Mensa	600.000	600.000				600.000								Neueinplanung durch Reste aus der Maßnahme 08-3A-07
Gymnasium SZ-Bad, Geb. Helenenstraße, SZ-Bad	17-3A-01	Sanierung der sanitären Anlagen der Turnhalle und Neubau von 6 AUR mit Nebenräumen	2.765.000	2.615.000	150.000			937.000		600.000						Beschluss 0774/17 und 0775/17, allgemeine Kostensteigerung i.H.v. 600 T€
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	16-3A-03	Neubau der Sportanlagen	2.340.000	2.340.000		998.640		1.701.000	600.000	600.000		600.000				KIP II, Kostensteigerung i.H.v. 1,2 Mio. €
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	17-3A-02	Gesamtsanierung Teilmaßnahme	4.321.481	4.321.481		1.768.228	2.022.000	660.600								Beschluss 0774/17 und 0775/17
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	17-3A-14	Sanierung Aula	233.700	233.700				233.700								Vorplanungsleistungen müssen noch beglichen werden
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	19-3A-02	Sanierung Trakt 1	1.700.000	1.700.000		1.435.666		1.700.000		1.000.000						Finanzierung aus KIP II, Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	20-3A-04	Sanierung Tribüne Turnhalle	450.000	450.000						100.000						Kostensteigerung i.H.v. 100 T€
Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad, Aula	24-3A-01	Sanierung der Aula	8.300.000	8.300.000										400.000	1.000.000	Einplanung bis 2027 mit 5,9 Mio. €, Kostensteigerung i.H.v. 1,0 Mio. €
Hauptschule Am Fredenberg / Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	08-3A-07	Fortsetzung Gesamtsanierung	6.213.000	6.213.000				512.824		35.000						Restmittel sind für die Hauptschule vorgesehen
HS An der Klunkau, SZ-Lebenstedt	18-3A-28	Cafeteria	65.700	50.100	15.600			14.000								
IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt	10-3A-12	Fortführung der Maßnahme und Fortsetzung der Gesamtsanierung Aufstockung zur Umsetzung als IGS	10.223.000	9.623.000	600.000	341.053	390.000	1.326.068	2.050.000			390.000	800.000	860.000		Maßnahme gem. NKKomInvFöG, Kostensteigerungen i.H.v. 1,6 Mio. €. Kostenverschiebungen auf Maßnahme 19-3B-01 gem. BV 5043/17 und Neueinplanung in 2023
IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt	18-3A-02	Asbesthaltige Putze entfernen u. erneuern	700.000	700.000				409.000								
Kranich-Gymnasium, SZ-Lebenstedt	18-3A-04	Erweiterung der Brandmeldeanlage	300.000	300.000		262.800		269.300								Schadstoffsanierung und Brandschutz, Finanzierung aus KIP II Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
Kranich-Gymnasium, SZ-Lebenstedt	16-3A-02	Fortsetzung Gesamtsanierung	2.178.000	2.178.000		884.114	1.011.000	887.000								Maßnahme gem. NKKomInvFöG bis 2020
Maria-Montessori Schule, SZ-Lebenstedt	13-3A-04	Fortsetzung Gesamtsanierung	781.000	781.000		419.757		134.105								
Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	18-3A-03	Asbesthaltige Putze entfernen und erneuern. Zusätzliche Brandschutzanforderungen	1.100.000	1.100.000		963.600		1.054.000								Schadstoffsanierung und Brandschutz, Finanzierung aus KIP II Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	18-3A-33	Gesamtsanierung	2.350.000	2.350.000				2.181.000								Energetische Sanierung
Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	19-3A-01	Weitere Sanierung	2.300.000	2.300.000				1.153.000	1.000.000	1.000.000		1.000.000				
Sporthalle Amselstieg, SZ-Lebenstedt	20-3A-06	Teilsanierung/ Trinkwasseranlage	820.000	820.000		320.000		734.000		620.000						Kostensteigerung i.H.v. 420 T€, Landesförderung
Verschiedene Schulstandorte	17-3A-07	Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen der "schulischen Inklusion" gem. Landesschulgesetz	4.984.000	4.984.000		280.000		2.732.000		1.000.000		1.000.000	234.000			Teildeckung durch jährlicher Zuschuss (Landesmittel) 280.000 € (abhängig von Schülerzahlen). VE in 2019 bis 2023 eingeplant.
Verschiedene Schulstandorte	17-3A-08	Beschaffung von Defibrillatoren	75.000	75.000				40.400								
Diverse Schulen	WC-3A-01	Sanierungsprogramm für WC-Anlagen	750.000	750.000				1.164.924	3.000.000	750.000		750.000	750.000	750.000	750.000	Beschluss 0745/17 (keine politischen Vorgaben, welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen); Maßnahmenumbenennung: Vorher 17-3A-12
Zusätzliche Maßnahmen zum Schulsanierungsplan 2007 plus nach Schadstoffscreening (Stand Juli 2017) und zusätzlichen Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes	SSK-3A-XX	Für noch nicht abschließend definierte Maßnahmen an den aufgeführten Schulstandorten	500.000	500.000				26.700	2.000.000	500.000		500.000	500.000	500.000	500.000	Aufgrund fortschreitender Schadstoffuntersuchungen sind für Schadstoffsanierung und Brandschutz erhebliche Mehrkosten absehbar Beschluss 0745/17 (keine politischen Vorgaben welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen); Maßnahmenumbenennung: Vorher 18-3A-XX
<b>Zwischensumme 3A Maßnahmen</b>			<b>128.611.561</b>	<b>127.030.961</b>	<b>1.580.600</b>	<b>45.807.283</b>	<b>13.217.976</b>	<b>31.902.571</b>	<b>41.828.224</b>	<b>9.602.000</b>	<b>600.000</b>	<b>27.790.040</b>	<b>12.358.184</b>	<b>8.633.456</b>	<b>2.250.000</b>	

**Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - 2. Nachtrag 2022**

Planung der investiven Maßnahmen in Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Gebäuden 2021 ff.  
Liste 3 zum Wirtschaftsplan 2021/2022 - Investitionsplanung 2021 ff.

Stand: 19.04.2022

Standort / Objekt	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Gesamt-ausgaben	davon Baukosten	davon Einrichtung	Zuschuss	Förderfähiger Betrag	HAR voraussichtlich von 2021	Verpflichtungs-ermächtigung 2021	Ausgabe-planung 2021	Verpflichtungs-ermächtigung 2022	Ausgabe-planung 2022 NT	Ausgabe-planung 2023	Ausgabe-planung 2024	Ausgabe-planung 2025	Bemerkung
Burg Gebhardshagen	21-3B-05	Umbau des Obergeschosses	871.000	871.000				870.000		871.000						3745/17
Feuerwache I	19-3B-04	Ausbauarbeiten/ Erweiterung für Rettungsdienst; Neubau Schlauchwäsche; Ausbau "Atemschutz"; Umbau der Leitzentrale; Erweiterung und Neustrukturierung der Außenanlagen	2.235.200	2.235.200		1.000.000		1.568.519			50.200		50.200			Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen in der Feuerwache I (Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben (BzB)), Kostensteigerung für die Anschlüsse
Feuerwache II	23-3B-01	Gesamtsanierung	7.400.000	7.400.000									400.000	1.000.000	1.000.000	5,0 Mio. € im Folgejahr einplanen
Freiwillige Feuerwehr	19-3B-02	Einbau von Abgas-Absauganlagen	150.000	150.000				138.000								
Freiwillige Feuerwehr	FW-3B-01	Neubau Feuerwehrgerätehäuser	1.200.000	1.200.000		1.200.000		1.100.000	3.920.000	1.110.000		320.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Jährliche Maßnahme nach Prioritätenliste sowie jährlicher Zuschuss der KV
Freiwillige Feuerwehr, SZ-Ohlendorf	16-3B-11	Erweiterungsbau Sanitär- u. Umkleieräume	253.500	253.500				99.100								
Freiwillige Feuerwehr, SZ-Thiede	18-3B-07	Neubau Feuerwehrgerätehaus	970.000	970.000				90.000	880.000	90.000		880.000				
Kita Adalbert-Stifter-Str., SZ-Thiede	16-3B-09	Sanierung u. Anbau Küche	395.000	383.000	12.000			304.000		100.000						Kostensteigerungen i.H.v. 100 T€
Kita Fredenberg West, SZ-Lebenstedt	19-3B-01	Neubau Kita	4.660.000	4.360.000	300.000	3.360.000		2.054.000	1.360.000	2.000.000		1.360.000				Finanzierung über Integrationsfonds (3,0 Mio. €) / Finanzierung über Rat-V-Mittel (360 T€ in 2022) / Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (300 T€), Kostensteigerung i.H.v. 50 T€ aufgrund von Vergaben, Kostenverschiebungen aus Maßnahme 10-3A-02 gem. BV 5043/17
Kita Goetheschule, SZ-Lebenstedt	16-3B-02	Teilsanierung	85.000	85.000				34.000								
Kita Goerdeler Str., SZ-Lebenstedt	16-3B-03		1.700.000	1.620.000	80.000			48.000								
Kita Graffiti Swindonstraße	21-3B-07	Anlegen Bolzplatz	29.000	29.000				29.000		29.000						BV 4545/17 Der Bolzplatz an der Swindonstraße wird entsprechend der Vorlage 2090/17-MV als Naturrasenplatz (neu) angelegt.
Kita Grundschule Am See, SZ-Lebenstedt	18-3B-02	3-gruppig Kita /Krippe	3.348.700	3.090.700	258.000	1.188.650		257.000		200.000						Finanzierung aus Integrationsfonds (1,0 Mio. €), erhöht um Anteil BC Tigers lt. Vorlage 1999/17-1 und Rat V-Mittel (180 T€), Planung verändert von 2 auf 3-gruppig und Hort; Kostensteigerung i.H.v. 200 T€
Kita Hallendorf, SZ-Hallendorf	15-3B-02	Neubau	1.820.000	1.687.000	133.000			34.000								
Kita Kunterbunt, SZ-Bad	15-3B-04	Neubau	1.700.000	1.599.500	100.500			29.300								
Kita Lichtenberg, SZ-Lichtenberg	20-3B-03	Neubau Kita, 4 Gruppen	4.568.080	4.408.080	160.000	3.967.000		800.000	2.886.464	300.000		1.804.040	1.082.424	721.616		Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (160 T€)/Finanzierung 50 Mio. €; Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v.0,59 Mio. €
Kita Rasselbande, SZ-Bad	17-3B-01	Kita-Ausbau in Steinbergsschule	930.000	780.000	150.000	780.000		313.000								
Kita Ringelheim, SZ-Ringelheim	18-3B-23	Neubau Kita	3.344.000	3.204.000	140.000			964.000		200.000						Zusätzliche Anforderungen von FD 51, um eine Gruppe erweitert auf 3 Kita-Gruppen und Laufbahnerneuerung, Kostensteigerung i.H.v. 200 T€
Kita Salder, SZ-Salder	18-3B-01	3.Hortgruppe, Ausbauphase II, Sanierung	260.000	260.000				168.000								
Kita SZ-Bad (Süd), SZ-Bad	20-3B-02	Neubau Kita, 3 Gruppen	3.873.520	3.753.520	120.000	3.000.000		800.000	2.362.816	300.000		1.476.760	886.056	590.704		Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (120 T€)/Finanzierung 50 Mio. €; Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v.0,14 Mio. €
Kita Thiede (Brotweg), SZ-Thiede	20-3B-04	Neubau Kita, 4 Gruppen	4.568.080	4.408.080	160.000	3.100.000		800.000	2.886.464	300.000		1.804.040	1.082.424	721.616		Finanzierung der Einrichtung über Teilhaushalt FD 51 (160 T€) / Kostensteigerung laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i.H.v.0,59 Mio. €; Finanzierung aus dem Integrationsfond, nicht mehr Strukturhilfe
Kleines Rathaus, SZ-Bad	21-3B-01	2. Rettungsweg	250.000	250.000				250.000		250.000						
Kriestedter Kirche SZ-Bad	21-3B-03	Umbau Requisitenlager und Künstlergarderobe	130.000	130.000				75.000	55.000	75.000			55.000			Kostensteigerungen i.H.v. 55 T€
Kriestedter Herrenhaus SZ-Bad	21-3B-08	Erneuerung der Brandmeldeanlage	21.000	21.000				21.000		21.000						
Rathaus, SZ-Lebenstedt	16-3B-05	Sanierung WCs, 2. Treppenhaus	290.000	290.000				109.000								
Schloss Salder	21-3B-06	Barrierefreie Gestaltung Schloss Salder	920.000	920.000				460.000	460.000	460.000		460.000				BV 4517/19 barrierefreie Gestaltung Schloss Salder
Zentraler Busbahnhof, SZ-Lebenstedt	22-3B-01	Behindertengerechte Rampeanlage	345.000	345.000		345.000			345.000			345.000				Laut FD 61 muss wegen vorrangiger Maßnahmen der Bau der Rampeanlage verschoben werden, Zuschuss 87,5% durch FD 61 und 12,5% durch FB 02
<b>Zwischensumme 3B Maßnahmen</b>			<b>46.317.080</b>	<b>44.703.580</b>	<b>1.613.500</b>	<b>17.940.650</b>	<b>0</b>	<b>11.414.919</b>	<b>15.155.744</b>	<b>6.306.000</b>	<b>50.200</b>	<b>8.504.840</b>	<b>4.701.104</b>	<b>4.233.936</b>	<b>2.200.000</b>	
<b>Gesamtsumme 3A+3B Maßnahmen</b>			<b>174.928.641</b>	<b>171.734.541</b>	<b>3.194.100</b>	<b>63.747.933</b>	<b>13.217.976</b>	<b>43.317.490</b>	<b>56.983.968</b>	<b>15.908.000</b>	<b>650.200</b>	<b>36.294.880</b>	<b>17.059.288</b>	<b>12.867.392</b>	<b>4.450.000</b>	



Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan-Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr.Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
1	12		012/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 A 11	-85.290	Schaffung einer Stelle für die Koordinierung der Istanbul-Konvention (s. Vorlage 5109/17).
2	20		02/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 A 13	-106.353	Schaffung einer Stelle für das Fördermittelmanagement.
3	17	10/0061	17/neu	Verlagerung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 11	1 E 11	0	Verlagerung der Funktion des Datenschutzbeauftragten mit Wirkung vom 01.01.2021 (Organisationsverfügung vom 18.01.2021) vom FD 10 in das Ref. 17
4	10	10/0304	10/0304	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 11 k.w. 2020	1 E 11 k.w. 2022	0	Die ATZ-Freistellungsphase des Stelleninhabers läuft bis 31.07.2022, sodass der k.w. Vermerk auf 2022 verlängert werden muss.
5	11	11/0024	11/0024	Umwandlung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,7 A 11	0,7 E 09c	6.658	Umwandlung von Beamten- und Beschäftigtenstelle aufgrund Besetzung der Stelle mit Beschäftigten.
6	11	11/0025	11/0025	Stundensollerhöhung	Fachgebietsleiter/-in	Fachgebietsleiter/-in	0,6 A 13gD	1 A 13gD	-42.642	Die Stelle wird auf 1 erhöht, im Gegenzug wird die Stelle 11/0038 (A13) von 0,897 auf 0,5 reduziert. Diese Veränderung ist kostenneutral und die Differenz von 0,03 ist unerheblich.
7	11	11/0038	11/0038	Stundensollreduzierung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,897 A 13	0,5 A 13	42.222	Die Stelle wird auf 0,5 reduziert, im Gegenzug wird die FGL 11.1 11/0025 auf 1,0 erhöht. Die Stellenplanveränderung ist kostenneutral.
8	11	11/0040	11/0040	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 10	0,75 A 10	-19.045	Aufgabenzuwachs aufgrund von Umstrukturierungen.
9	11	11/0051	11/0051	Umwandlung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 A 10	0,75 A 10	19.045	Die Stellen 11/0040 und 11/0051 werden umstrukturiert. In diesem Zusammenhang wird der Stellenumfang der Stelle 11/0051 von 1,0 auf 0,75 reduziert und im Gegenzug wird der Stellenumfang der Stelle 11/0040 von 0,5 auf 0,75 erhöht.
10	61	11/0104	61/neu	Verlagerung / Höherausweisung	Beamte in der Probezeit	Sachbearbeiter/-in	1 A 9 gD	1 A 10	-21.323	Einrichtung einer Planstelle für die Digitalisierung der Bauordnung inkl. neu einzuführendem Programm und weiterer Verwaltungsaufgaben in der Bauordnung. Dadurch Ablösung eines zunächst überplanmäßigen Bedarfes.
11	61	11/0109	61/neu	Verlagerung / Höherausweisung	Beamte in der Probezeit	Sachbearbeiter/-in	1 A 9 gD	1 A 10	-21.323	Einrichtung einer Planstelle für die Digitalisierung der Bauordnung inkl. neu einzuführendem Programm und weiterer Verwaltungsaufgaben in der Bauordnung. Dadurch Ablösung eines zunächst überplanmäßigen Bedarfes.
12	11	11/0427	11/0427	Umwandlung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 11b	1 A 11	0	Anpassung Stellenreserve. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
13	11	11/0432	11/0432	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
14	11	11/0433	11/0433	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
15	11	11/0434	11/0434	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
16	11	11/0435	11/0435	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
17	11	11/0436	11/0436	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
18	11	11/0437	11/0437	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
19	11	11/0438	11/0438	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
20	11	11/0439	11/0439	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
21	11	11/0444	11/0444	Höherausweisung/Stundensol Mitarbeiter/-in lerhöhung			1 A 11	1 A 15 kw 5	0	Gem. Beschlussvorlage 4945/17 wird für die Geschäftsführung der BSF GmbH eine Stelle nach Besoldungsgruppe A15 eingerichtet. Die Planstelle wird über den Wirtschaftsplan der BSF GmbH vollständig finanziert.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
22	11	11/0447	11/0447	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
23	11	11/0448	11/0448	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 12	1 S 14	0	Aufgrund der SGB VIII-Reform wird voraussichtlich ein Stellenmehrbedarf im FD 51 ASD entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft noch das Verfahren zur Ermittlung des Mehrbedarfs und es ist nicht absehbar, wann genau dies abgeschlossen sein wird. Um entsprechend kurzfristig reagieren zu können, werden in der Stellenreserve 12 S14 Stellen bereitgestellt. Dafür wird die Höherausweisung von 10 S12 Stellen nach S14 vorgenommen. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
24	11	11/0456	11/0456	Umwandlung	Sachbearbeiter/-in	Fachgebietsleiter/-in	1 S 12	1 A 13gD	0	Anpassung Stellenreserve. Kosten entstehen erst, wenn die Stellenreserve tatsächlich Inanspruch genommen wird.
25	11		11/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 A 10	-76.179	Stellenneuschaffung 11.3
26	11		11/neu	Neuschaffung		Mitarbeiter/-in		13 E 03 kw 4)	0	Zum 01.01.2022 wurden 13 längerfristig im Impfzentrum Beschäftigte, nicht impfbefähigte Personen entfristet. Da keine Stellen für diese Personen im Stellenplan vorhanden sind, werden diese im FD 11 geschaffen. Bei Ausscheiden oder Umsetzung des/der Stelleninhaber/in fallen die Stellen weg (KW 4). Die Planstellen sind nur für die Dauer der Aufrechterhaltung der Impfzentren vollständig refinanziert. Die unbefristete Übernahme stellt eine aktuelle Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahme dar.
27	11		11/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 A 11	-85.290	Aufgrund der Begleitung der Verwaltungsdigitalisierung wird eine Aufgabenmehrung im FG 11.3 entstehen.
28	11		11/neu	Neuschaffung		Mitarbeiter/-in		12 E 05 kw 4)	0	Zum 01.01.2022 wurden 12 längerfristig im Impfzentrum Beschäftigte, impfbefähigte Personen entfristet. Da keine Stellen für diese Personen im Stellenplan vorhanden sind, werden diese im FD 11 geschaffen. Bei Ausscheiden oder Umsetzung des/der Stelleninhaber/in fallen die Stellen weg (KW 4). Die Planstellen sind nur für die Dauer der Aufrechterhaltung der Impfzentren vollständig refinanziert. Die unbefristete Übernahme stellt eine aktuelle Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahme dar.



Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
29	11		11/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		2 A 11	-170.580	Die Anzahl der Stellenausschreibungsverfahren sowie die Anzahl der Neueinstellungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch das erhöhte Arbeitsaufkommen ist die Neuschaffung von zwei zusätzlich Sachbearbeitungsstelle im FG 11.1 erforderlich.
30	14	14/0001	14/0001	Höherausweisung	Fachdienstleiter/-in	Fachdienstleiter/-in	1 A 14	1 A 15	-13.495	Höherausweisung nach Neubewertung
31	14	14/0005	14/0005	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 A 11	1 A 12	-12.293	Höherausweisung nach Neubewertung der Stelle
32	15	15/0105	15/0105	Stundensollerhöhung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	0,75 A 8	1 A 8	-16.794	Organisatorische Änderungen im FG 15.1 sind geplant. Der FD 15 wünscht eine Stundensollerhöhung der Stelle 15/0105 von 75% auf 100%.
33	15	15/0109	15/0109	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 10	1 E 11	-2.066	Der Stellenzuschnitt der Stelle für die Koordination der IT-Sicherheit wurde angepasst.
34	15	15/0306	15/0306	Geringerausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 11 k.u. 1 und 2	1 E 10	2.066	Änderung des Stellenzuschnitts und Stellenbewertung aus 2017 ergab Geringerausweisung von EG 11 nach EG 10.
35	15	15/0400	15/0400	Höherausweisung	Teamleiter/-in	Fachgebietsleiter/-in	1 E 10	1 E 11	-2.066	Die Stelle wurde im Rahmen der Neuorganisation des FD 15 als Fachgebietsleitung 15.4 Clients und Peripherie aufgestellt.
36	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 09b	-72.690	Gestiegener Personalbedarf zur Umsetzung des OZG/ der Verwaltungsdigitalisierung; Aufgabenbereich soll die Anwendungsbetreuung sein im FG 15.2. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4932/17).
37	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 08	-58.345	Gestiegener Personalbedarf zur Bewältigung des DigitalPakt Schule; Aufgabenbereich soll die Schulbetreuung sein im FG 15.4. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4931/17).
38	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 10	-77.557	Gestiegener Personalbedarf zur Bewältigung des DigitalPakt Schule; Aufgabenbereich soll die IT-Sicherheit/ Administration sein im FG 15.3. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4931/17).
39	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 10	-77.557	Gestiegener Personalbedarf zur Bewältigung des DigitalPakt Schule; Aufgabenbereich soll die IT-Sicherheit/Konzeption sein im FG 15.1. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4931/17).
40	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 08	-58.345	Gestiegener Personalbedarf zur Bewältigung des DigitalPakt Schule; Aufgabenbereich soll die Schulbetreuung sein im FG 15.4. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4931/17).
41	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 08	-58.345	Gestiegener Personalbedarf zur Bewältigung des DigitalPakt Schule; Aufgabenbereich soll die Schulbetreuung sein im FG 15.4. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4931/17).

Lfd Nr:	FD/ Ref:	Stellen-plan Nr. Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
42	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 08	-58.345	Gestiegener Personalbedarf zur Bewältigung des DigitalPakt Schule; Aufgabenbereich soll die Schulbetreuung sein im FG 15.4. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4931/17).
43	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 09b	-72.690	Gestiegener Personalbedarf zur Bewältigung des DigitalPakt Schule; Aufgabenbereich soll die Software an Schulen/Applikationen sein im FG 15.2. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4931/17).
44	15		15/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 09b	-72.690	Gestiegener Personalbedarf zur Umsetzung des OZG/ der Verwaltungsdigitalisierung; Aufgabenbereich soll die Anwendungsbetreuung sein im FG 15.2. Inanspruchnahme der Stellenreserve (Vorlage 4932/17).
45	20	20/0006	20/0006	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 12	1 A 12	-48.792	Aufstockung der Planstelle 20/0006 zur Schaffung einer Sachbearbeiterstelle für den FD 20.
46	20	20/0017		Wegfall	Sachbearbeiter/-in		0,5 E 06		28.299	Zusammenlegung der Planstellen 20/0018 und 20/0017 zu einer Stelle.
47	20	20/0018	20/0018	Umwandlung/Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 8	1 E 07	-29.418	Zusammenlegung der Planstellen 20/0018 und 20/0017 zu einer Stelle. Die Gesamtaufgabe wurde nach E07 TVöD bewertet.
48	20	20/0059	20/0059	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 A 11	1 A 12	-12.293	Neubewertung der Planstelle Jahresabschlussaufgaben.
49	20		20/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		0,5 E 06	-28.299	Schaffung einer halben Stelle für die Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer.
50	30	30/0015	30/0015	Umwandlung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 E 13	0,5 A 14	-17.755	Umwandlung gemäß tatsächlicher Besetzung.
51	32	32/0056	32/0056	Umwandlung/Höherausweisung	Teamleiter/-in	Teamleiter/-in	1 A 8	1 E 09a	-5.515	Höherausweisung und Umwandlung nach Prüfung und tatsächlicher Besetzung
52	32	32/0059	32/0059	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 E 07	1 E 07	-31.503	Umorganisation Zulassungsstelle
53	32	32/0064		Wegfall	Sachbearbeiter/-in		0,5 E 05		26.552	Umorganisation Zulassungsstelle
54	32	32/0075	32/0075	Höherausweisung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 06	1 E 07	-6.408	Umorganisation Zulassungsstelle
55	32	32/0090	32/0090	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 A 10	1 A 11	-9.111	Höherausweisung nach Prüfung
56	32	32/0091	32/0091	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 10	0,625 A 10	-9.522	Stundensollerhöhung aufgrund veränderter Aufgaben im Bereich Gefahrenabwehr
57	32	32/0126	32/0126	Geringerausweisung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	0,65 E 05	0,65 E 04	1.607	Überleitung neue Entgeltordnung
58	32	32/0138	32/0138	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 10	0,625 A 10	-9.522	Stundensollerhöhung aufgrund veränderter Aufgaben im Bereich Gefahrenabwehr
59	32		32/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		5 A 10	-380.895	Neuschaffung von drei Stellen in der Ausländerbehörde, einer Stelle im Standesamt und einer Stelle im Bereich Öffentliche Sicherheit und Gewerbe; s. Vorlage 4978/17

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr. Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
60	32		32/neu	Neuschaffung		Mitarbeiter/-in		3 E 08	-175.035	Aufstockung des KOD im Zusammenhang mit Wahlmöglichkeiten; s. Vorlage 0349/18
61	32		32/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 05 k.w. 2033	-53.104	Aufgabenmehrung in der Führerscheinstelle, siehe Vorlage 0349/18
62	32		32/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		0,5 E 05 k.w. 2026	-26.552	Aufgabenmehrung in der Führerscheinstelle, siehe Vorlage 0349/18
63	37	37/0020	37/0020	Höherausweisung	Teamleiter/-in	Teamleiter/-in	1 A 10	1 A 11	-9.111	Höherausweisung der Wachabteilungsleitungen der Wache 1 nach A 11.
64	37	37/0022	37/0022	Höherausweisung	Teamleiter/-in	Teamleiter/-in	1 A 10	1 A 11	-9.111	Höherausweisung der Wachabteilungsleitungen der Wache 1 nach A 11.
65	37	37/0250	37/0250	Höherausweisung	Teamleiter/-in	Teamleiter/-in	1 A 10	1 A 11	-9.111	Höherausweisung der Wachabteilungsleitungen der Wache 1 nach A 11.
66	37		37/neu	Neuschaffung		Brandmeister/-in		1 A 8	-72.810	Schaffung einer Stelle als Kompensation für die Übertragung von Leitungsaufgaben an die Wachabteilungsleiter der Wache 2.
67	37	37/versch	37/versch	Höherausweisung	Brandmeister/-in	Brandmeister/-in	3 A 9 mD	3 A 9 mD mZ	-26.595	Neubewertung der Leitstellendisponenten mit Führungsaufgaben
68	37	37/versch	37/versch	Höherausweisung	Brandmeister/-in	Brandmeister/-in	16 A 8	16 A 9 mD	-75.280	Neubewertung der Leitstellendisponenten
69	40	40/0008	40/0008	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 09c kw) auf 25	1 E 09c		Eine Anpassung der Stelle auf die aktuell reduzierte Arbeitszeit der Stelleninhaberin ist nicht erforderlich und der Vermerk soll gestrichen werden. Es besteht weiterhin Bedarf an 100 %.
70	40	40/0012	40/0012	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 11 kw 3) k.-ne	1 E 11		Die Stelle ist historisch gesehen nie befristet oder kostenneutral gewesen. Einzig mit der Besetzung des Vorgängers konnte eine Bezuschussung durch die BA erreicht werden. Der Zuschuss war befristet. Die Stelle soll ohne Vermerk mit 100 % weitergeführt werden.
71	40	40/0026	40/0026	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,75 A 9 gD kw 3)	0,75 A 9 gD		Nach vorliegenden Unterlagen wurde die Stelle mit einem k.w. Vermerk versehen, da zu dem damaligen Zeitpunkt der Aufwand in der Beschaffung nicht vorhersehbar war. Mittlerweile ist die Stelle etabliert und im Laufe der Jahre hat sich der Beschaffungsaufwand auf hohem Niveau etabliert. Es besteht ein dauerhafter Bedarf an der Besetzung mit 75%.
72	40	40/0162	40/0162	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 09b	1 E 09c	-3.088	Aufgrund von sich verändernden Anforderungen in der Schulverwaltung hat der FD 40 den Zuschnitt der Stelle geändert und diese höher ausgewiesen.
73	41		41/neu	Neuschaffung		Mitarbeiter/-in		1 E 06	-56.597	Aufgrund geplanter zusätzlicher Nutzungen der Veranstaltungshäuser und zur Schaffung einer wirksamen Vertretungsregelung wird eine zusätzliche Veranstaltungstechnikerstelle benötigt.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
74	42		42/0010	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 09b k.w. 2023	-72.690	Da bisher keine ATZ-Stelle zur Verfügung stand, die Stelle aber nachbesetzt werden sollte, wurde zwischenzeitlich auf die Leerstelle 11/0321 zurückgegriffen. Die Stelleninhaberin befindet sich vom 01.08.2021 - 31.01.2023 in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit
75	42	42/0203	42/0203	Umwandlung	Sachbearbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 09b	1 E 09a	0	Der Stellenzuschnitt wurde auf Wunsch des FD 42 geändert, sodass die Stelle künftig von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek) wahrgenommen werden kann.
76	50	50/0001	50/0001	Höherausweisung	Fachgebietsleiter/-in	Fachgebietsleiter/-in	1 A 12	1 A 13	-8.770	Im Rahmen der geplanten Neuorganisation des FD 50 zum 01.04.2022 wurde die Funktion der ständigen Stellvertretung von der Stelle 50/0111 auf die Stelle 50/0001 verlagert. Im Rahmen der Neubewertung ergab sich eine Wertigkeit nach A 13 / E 12. Durch die Geringerausweisung der Stelle 50/0142 ergibt sich ein reiner Tausch in den Wertigkeiten.
77	50	50/0015	50/0015	Umwandlung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 10	1 A 11	-7.733	Ausweisung gemäß tatsächlicher Besetzung.
78	50	50/0074	50/0074	Umwandlung	Teamleiter/-in	Teamleiter/-in	1 E 10	1 A 11	-7.733	Ausweisung der Stelle nach A 11 entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
79	50	50/0142	50/0142	Geringerausweisung	Fachgebietsleiter/-in	Fachgebietsleiter/-in	1 A 13	1 A 12	8.770	Die Stelle 50/0142 ist die FGL 50.4. Im Rahmen der geplanten Neuorganisation des FD 50 zum 01.04.2022 wurden das Seniorenbüro und der Pflegestützpunkt aus dem FG 50.4 in das FG 50.3 verlagert. Im Rahmen der Neubewertung der Stelle ergab sich eine Wertigkeit nach A 12 / E 12. Durch die Höherausweisung der Stelle 50/0001 ergibt sich ein reiner Tausch der Wertigkeiten.
80	50	50/0177	50/0177	Geringerausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 10	0,5 A 8	4.502	Ausweisung gemäß tatsächlicher Bewertung.
81	50	50/0181	50/0181	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 S 11b kw 3	1 S 11b kw 3	-34.099	Laut Änderungsantrag vom 24.11.2021 werden die Aufgaben des Pflegestützpunktes bereits seit 2017 im Umfang von 100% wahrgenommen und über die Stelle 50/0268 gedeckt. Diese wird im Gegenzug wegfallen/ Vollzug k.w.Vermerk.
82	50	50/0191	50/0191	Umwandlung	Mitarbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 S 12	0,5 A 10	-3.102	Erstmalige Feststellung einer Stellenbeschreibung am 15.02.2021. Die Stelle wurde mit Stellenplan 2014 als Sozialarbeiter/-in nach S 12 (50%) geschaffen. Da auf der Stelle Aufgaben der EGH (SB A 10/ 9c) wahrgenommen werden, ist eine Anpassung der Wertigkeit im Stellenplan erforderlich.
83	50	50/0199	50/0199	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 S 11b k.w. 3	1 S 11b	0	Die Planstelle wurde im Rahmen der Flüchtlingskrise geschaffen. Inzwischen werden auf der Stelle Aufgaben der Bezirkssozialarbeit wahrgenommen, die dauerhaft erforderlich sind.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist			Stellenausweisung Soll			Finanz Auswirkung	Begründung:
84	50	50/0255	50/0255	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5	S 11b	k.w. 2021	0,5	S 11b	k.w. 2026	0	Die Gegenfinanzierung der Stelle im Seniorenbüro erfolgt aus Landesmitteln. Das Land hat die Richtlinie bis zum 31.12.2026 verlängert sodass eine Förderung der Personalkosten sichergestellt ist.
85	50	50/0258	50/0258	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1	S 12	kw 3	1	S 12		0	Stellenschaffung im Rahmen der Flüchtlingskrise. 2018 wurde die Stelle zur Deckung der Personalbedarfe in der Eingliederungshilfe dorthin verlagert und wird dauerhaft benötigt. Die Stelle wurde dauerhaft für die EGH nach S 12 festgestellt anstelle von Neuschaffungen in der EGH.
86	50	50/0269	50/0269	Vermerk	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1	S 12	kw 3	1	S 12		0	Stellenschaffung im Rahmen der Flüchtlingskrise. 2018 wurde die Stelle zur Deckung der Personalbedarfe in der Eingliederungshilfe dorthin verlagert und wird dauerhaft benötigt.
87	50		50/0317	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in				1	S 11b	k.w. 2024	-68.198	Die StelleninhaberIn befindet sich in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.01.2024 in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit. Hierfür ist eine entsprechende Stelle mit k.w. Vermerk 2024 (Ende Freistellung) einzurichten.
88	50		50/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in				0,5	A 10		-38.090	Der FD 50 hat die Neuschaffung einer 50% Stelle für die Heimaufsicht beantragt.
89	50		50/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in				0,5	E 08	k.w. 3)	-29.173	Einrichtung einer Verwaltungsstelle für die generalistische Ausbildung in der Pflege. Ansiedlung FD 40/ FD 50 ungeklärt. Befristung geplant.
90	51	51/0097	51/0097	Stundensollreduzierung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1	S 11b		0,8	S 11b		13.640	Zusammenlegung der Planstellenanteile aus den Planstellen 51/0097 (20%), 51/0098 (25%) und 51/0099 (40%) zu einer neuen Planstelle (85%) im Fachdienst 51.
91	51	51/0098	51/0098	Stundensollreduzierung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,75	S 11b		0,5	S 11b		17.050	Zusammenlegung der Planstellenanteile aus den Planstellen 51/0097 (20%), 51/0098 (25%) und 51/0099 (40%) zu einer neuen Planstelle (85%) im Fachdienst 51.
92	51	51/0099	51/0099	Stundensollreduzierung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1	S 11b		0,6	S 11b		27.279	Zusammenlegung der Planstellenanteile aus den Planstellen 51/0097 (20%), 51/0098 (25%) und 51/0099 (40%) zu einer neuen Planstelle (85%) im Fachdienst 51.
93	51	51/0173	51/0173	Höherausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1	S 11b		1	S 12		-1.777	Die Planstelle 51/0173 soll künftig Schwerpunktmäßig die Jugend- und Demokratiebildung der Stadt Salzgitter konzeptionell erarbeiten, sowie das Jugend- und Bildungscamp Neuwerk sozialpädagogisch begleiten.
94	51		51/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in				0,85	S 11b		-57.968	Zusammenlegung der Planstellenanteile aus den Planstellen 51/0097 (20%), 51/0098 (25%) und 51/0099 (40%) zu einer neuen Planstelle (85%) im Fachdienst 51.
95	53	53/0090	53/0090	Umwandlung	Fachbereichsleiter/-in	Fachbereichsleiter/-in	1	A 15		1	E 15		26.389	Ausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung mit einer Beschäftigten. Die StelleninhaberIn erhält ein außertarifliches Entgelt.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr. Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
96	53	53/0310	53/0310	Geringerausweisung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 06	1 E 05	3.493	Bei der Stelle 53/0310 handelt es sich um eine der Stellen, die im Rahmen des Pakts ÖGD im Stellenplan eingerichtet wurden. Es erfolgte nun erstmalig ein konkreter Stellenzuschnitt.
97	53	53/0321	53/0321	Geringerausweisung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 09a	1 E 08	14.345	Bei der Stelle 53/0321 handelt es sich um eine der Stellen, die im Rahmen des Pakts ÖGD im Stellenplan eingerichtet wurden. Es erfolgte nun erstmalig ein konkreter Stellenzuschnitt.
98	61	61/0006	61/0006	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,75 A 11	1 A 11	-21.323	Aufstockung der Stelle in Verbindung mit der Stundensollreduzierung auf der Planstelle 61/0038.
99	61	61/0038	61/0038	Stundensollreduzierung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 10	0,25 A 10	19.045	Die Stelle soll um 0,25 Stellenanteile reduziert werden zugunsten der Aufstockung der Planstelle 61/0006 auf 100%. Die verbleibenden Stellenanteile in Höhe von 0,25 werden in das FG 61.2 verlagert.
100	61	61/0042	61/0042	Umwandlung/Stundensollreduzierung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 09c	0,75 A 10	18.644	Die Stelle soll um 0,25 Stellenanteile reduziert werden zugunsten der Aufstockung im Rahmen der Aufgabenzusammenführung der Planfeststellungsverfahren. Zudem wird die Stelle mit einem Beamten / einer Beamtin besetzt und soll entsprechend im Stellenplan ausgewiesen werden.
101	61	61/0080	61/0080	Stundensollerhöhung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	0,5 A 12	1 A 12	-48.792	Erhöhtes zusätzliches Maß an geplanten Bauvorhaben der großen angesiedelten Unternehmen.
102	61		61/0087	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 11	-25.973	Im Rahmen des Nds. Weges zum Thema "Artenschutz - jetzt!" ist vom Land eine Finanzierung von zusätzlichen Stellenanteilen zugesagt worden. Die Modalitäten sind noch zu klären. Aufgrund der Anfrage der Grünen (4854-17) erfolgte die Aufnahme eines entsprechenden Merkpostens für den Stellenplan bzw. Nachtrag.
103	61		61/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 11 kw 2025	-7.073	Neuschaffung einer Ingenieursstelle in Form eines Klimaschutzmanagers für das Fachgebiet Umwelt zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.
104	61		61/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		0,5 A 10	-38.090	Aufstockung zur Aufgabenerfüllung nach Umstrukturierung der Planfeststellungsverfahren.
105	61		61/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		0,5 A 10	-38.090	Die untere Wasserbehörde (übertragener Wirkungskreis) bekommt durch eine Gesetzesänderung im Wasserschutzgesetz eine Aufgabenerhöhung. Es geht um Gewässer 2. und 3. Ordnung und die Umsetzung von dazugehörigem EU -Recht.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
106	61		61/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 11	-79.623	Die Sicherung aller Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen musste bis Ende 2018 und die Erstellung von Managementplänen bis Ende 2020 erfolgt sein. Mit einem Kraftakt ist es der Stadt Salzgitter gelungen, die Sicherung der Gebiete fristgerecht abzuschließen. Bei der Erstellung der Natura 2000-Managementpläne ist seitens der zuständigen Fachbehörde für Naturschutz erklärt worden, dass von dort keine nachhaltige fachliche Unterstützung zu erwarten ist. Die Maßnahmenumsetzung wird daher in der unteren Naturschutzbehörde einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der kommenden Jahre bilden. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist ohne eine personelle Aufstockung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht leistbar.
107	66	66/0003	66/0003	Stundensollreduzierung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 E 11	0,5 E 11	39.812	Die Planstelle 66/0003 hatte zu 50% Aufgaben aus dem SRB und zu 50% Aufgaben aus dem FD 66. Die Stellenanteile des SRB sollen nun auch dahin verlagert werden. Im Gegenzug zu der Reduzierung wird eine entsprechende Planstelle über 50% im Wirtschaftsplan des SRB ausgewiesen.
108	66	66/0316	66/0316	Vermerk	Sachbearbeiter/-in ATZ	Sachbearbeiter/-in ATZ	1 E 11 k.w. 2015	1 E 11 k.w. 2024	0	Nutzung einer bestehenden Altersteilzeitstelle für einen weiteren Altersteilzeitfall und daher Verlängerung des k.w. Vermerkes.
109	66		66/neu	Neuschaffung		Sachbearbeiter/-in		1 E 09b	-72.690	Die Fallzahlen der Aufbrucharbeiten sind seit 2019 stetig gestiegen und werden weiter ansteigen. Es gibt auf Jahre angelegte Erneuerungsmaßnahmen und Großprojekte (Breitbandversorgung, E Mobilität / Stromleitungen, Wasserleitungen), die eine dauerhafte Erhöhung der Aufbruchzahlen annehmen lassen. Den Planungen nach ist dies nicht mehr mit nur einem Aufbruchsachbearbeiter zu erledigen. Es soll daher eine weitere identische Aufbruchsachbearbeitung geschaffen werden.
110	15	85/0006	15/0111	Verlagerung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	0,64 E 04	0,64 E 04	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.
111	15	85/0042	15/0113	Verlagerung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	0,75 E 04	0,75 E 04	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.

Lfd Nr:	FD/Ref:	Stellen-plan Nr.Ist:	Stellen-plan-Nr. Soll:	Änderung:	Stellenbezeichnung IST:	Stellenbezeichnung SOLL:	Stellenausweisung Ist	Stellenausweisung Soll	Finanz Auswirkung	Begründung:
112	15	85/0043	15/0110	Verlagerung	Sachbearbeiter/-in	Sachbearbeiter/-in	1 A 8	1 A 8	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.
113	15	85/0044	15/0114	Verlagerung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 04 k.w. 1)	1 E 04 k.w. 1)	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.
114	15	85/0046	15/0115	Verlagerung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 04	1 E 04	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.
115	15	85/0199	15/0116	Verlagerung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 04	1 E 04	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.
116	15	85/0258	15/0112	Verlagerung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 05	1 E 05 k.u. E 04	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.
117	15	85/0451	15/0117	Verlagerung	Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in	1 E 04	1 E 04	0	Entsprechend der Organisationsverfügung vom 21.12.2020 wird die Post- und Scanstelle mit Wirkung vom 01.07.2021 vom EB 85 in den FD 15 verlagert. Die Stellen hierfür sind neu zu schaffen. Für die Übergangszeit wird auf die vorhandenen Stellen im EB 85 zurückgegriffen, ggf. Kostenerstattung durch FD 15.

-2.728.296



# SZ2020

– Haushaltsentwicklung 2013 bis 2027 unter Berücksichtigung der Leitlinien zur strategischen Neuausrichtung der Stadt Salzgitter

---

Fassung auf der Grundlage

des 2. Nachtragshaushaltes 2022



## **Haushaltsausgleich**

### **Gesetzliche Festlegungen**

In § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die wesentlichen Grundsätze für die Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung der Gemeinden geregelt.

Die Gemeinden haben danach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auch zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, gleichzeitig aber auch sparsam und wirtschaftlich.

Nach Maßgabe des Gesetzes soll der Haushalt im betrachteten Haushaltsjahr in Planung wie auch Rechnung ausgeglichen sein. Der geforderte Haushaltsausgleich liegt dabei vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen abdeckt und ebenso der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Sicherzustellen ist daneben auch die Liquidität der Kommune und die Finanzierung der vorzunehmenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kann der Haushaltsausgleich im jeweiligen Planungsjahr nicht erreicht werden und ist auch keine Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages über bestehende Überschussrücklagen möglich, besteht die Möglichkeit Fehlbeträge in die Folgejahre vorzutragen. In diesem Fall muss allerdings ein Ausgleich spätestens im zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erfolgen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Absatz 6 NKomVG aufzustellen, wenn keine der vorgenannten Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen zum Tragen kommt. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, in welcher Weise der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut aber auch das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Bei einer Fortführung der Haushaltssicherung aus Vorjahren ist neben dem Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde auch ein Bericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

### **Ausgangssituation**

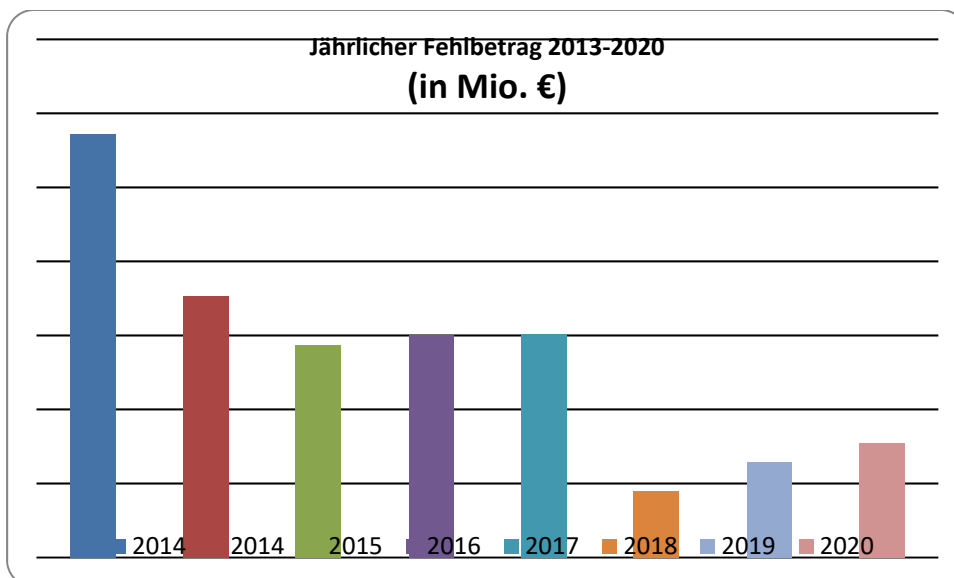
Im dritten Quartal 2013 brachen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Salzgitter als Folge zurückgehender Gewinnerwartungen der großen örtlichen Gewerbesteuerzahler ein. Die örtliche Entwicklung entspricht also nicht dem vorliegenden bundesweiten Trend. Konkret fiel der erwartete Gewerbesteuerertrag für 2014 zwischenzeitlich von ca. 96 Millionen € bei Haushaltsbeschluss auf knapp 42 Millionen € zum Stand Oktober 2013.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen, eine Überschussrücklage, aus der der Fehlbetrag abgedeckt werden könnte, besteht auch nicht. Als Folge muss deshalb gemeinsam mit dem Nachtragshaushalt 2013, der die dramatische Finanzsituation berücksichtigt, ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. In dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind für den Planungszeitraum 2014 - 2017 auch absehbare weitere Entwicklungen berücksichtigt.

---

### **Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2013**

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge auf, die sich bei einem Absehen von weiteren Gegenmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzeichnet. Eine ab 2018 erwartete Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der örtlichen Großbetriebe, besser die damit verbundene Erhöhung der Gewerbesteuererträge, ist aber bereits berücksichtigt.



Folgende weitere Prämissen prägten die zukünftige Entwicklung:

### **Die strategische Neuausrichtung**

Die strategische Neuausrichtung, die Stadt Salzgitter bis zum Jahr 2015 zu einer der kinder- und familienfreundlichsten Lernstädte Deutschlands zu gestalten, wird insbesondere mit folgenden konkreten Schritten vorangetrieben:

- Erweiterung des Betreuungsziels dahingehend, dass für fünfzig Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren Betreuungsmöglichkeiten bis 17 Uhr bereitgestellt werden sollen
- beitragsfreier KiTa-Besuch für alle 3 Jahre eines regelmäßigen Tagesstättenbesuchs

- konsequenter Ausbau von Krippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen
- Durchführung eines umfangreichen Schulsanierungsprogramms.

Die Maßnahmen dienen dazu,

- ☑ eine Besetzung hochwertiger Arbeitsplätze durch Absolventen und Absolventinnen der hiesigen Schulen zu ermöglichen,
- ☑ dadurch dem erwarteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken,
- ☑ außerdem weitere hochwertige Arbeitsplätze entstehen zu lassen, da sich Betriebe in Salzgitter niederlassen werden oder ihren Salzgitteraner Standort beibehalten, wenn dem lokalen Arbeitsmarkt langfristig die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden,
- ☑ speziell auch Einwohner mit Migrationshintergrund stärker zu fördern,
- ☑ die Lebens- und Wohnverhältnisse zu verbessern,
- ☑ Salzgitter für junge Familien attraktiv zu machen sowie
- ☑ zur Familiengründung zu ermutigen,
- ☑ insgesamt damit der rückläufigen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die vorliegende deutliche Absenkung der Abwanderungszahlen zeigt auf, dass sich diese Maßnahmen auch in der Praxis positiv auswirken.

In der Sozialhilfe lässt sich absehen, dass die durch die Beteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu erwartenden Einsparungen weitgehend aufgebraucht werden, konkret durch Anstiege im Bereich der Hilfe zur Pflege für ältere Menschen, insbesondere höheren Einrichtungskosten. Ab 2014 ist entsprechend ein Anstieg der Sozialhilfeleistungen eingeplant, ab 2015 kein weiteres Absinken.

Im verwaltungsinternen Planungsprozess für 2013 verblieb nach Abschluss der Fachdienstplanungen noch ein Fehlbetrag von rd. 16 Mio. In dieser Planungsphase mussten deshalb weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden, um die weitere dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die Personalaufwendungen sollen auch künftig stärker über die konkreten Stellenbesetzungen gesteuert werden, bemessen in Vollzeitäquivalenten: Die Vollzeitäquivalente entspricht dabei der Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten. Durch eine Sperre von 5 Prozent der jeweiligen Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheit nach der Personalplanung sollen in 2013 2,4 Mio. € eingespart werden.

Eine Steuerung über die tatsächliche Stellenbesetzung, bemessen in Vollstellen, ist ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen möglich. Die Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheiten lassen sich außerdem ohne Probleme aus dem Personalwesen gewinnen.

In der Haushaltsplanung selbst sind die von den einzelnen Organisationseinheiten bei den Personalkosten erwarteten Einsparungen in einer gesonderten Position (Kontengruppe 4080) eingeplant worden. Soweit eine Einsparung bei den Personalkosten selbst nicht möglich ist, muss die Reduzierung im Gesamtbudget abgefangen werden.

- Bei den übrigen Sachaufwendungen wurde eine Pauschalkürzung in Höhe von insgesamt 14 Mio. € über alle Fachdienste bzw. Produkte nach vorliegendem Aufwand verteilt. Ausgenommen sind lediglich die für das IKZ Gesundheit nach der bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Goslar abzurechnenden Aufwendungen.

Beide Kürzungen zusammen ergeben eine Reduzierung der Aufwendungen von durchschnittlich ca. 5 Prozent. Diese Kürzung soll durch eine Hinterfragung aller zu leistenden Aufwendungen hinsichtlich der Notwendigkeit aber auch des Umfangs und der Art der Leistungserbringung eingehalten werden. Zu hinterfragen ist dabei selbstverständlich auch die Einnahmesituation.

Mit dem Haushalt 2013 wurden die eingeplanten Pauschalkürzungen von 16,4 Mio. € beschlossen: Die Pauschalsperre im Sachaufwand wurde im Haushaltsbeschluss für 2013 in einem Volumen von immerhin 9,3 Mio. € mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Nach dem aktuellen Bewirtschaftungsstand, verbunden damit der Jahresprognose, können die geforderten Pauschalkürzungen in 2013 insgesamt auch mehr als eingehalten werden. Die Einsparungsbeträge reichen allerdings bei weitem nicht aus, die aktuell eingetretenen Steuerausfälle auszugleichen.

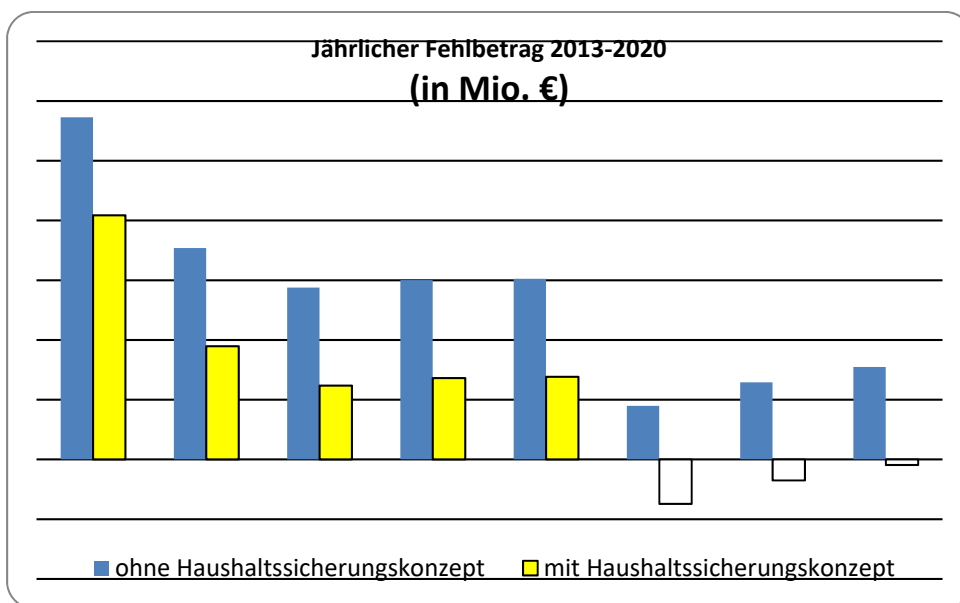
Im Haushalt 2013 ist über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus auch der weitere Finanzplanungszeitraum 2014-2016 zu beplanen. Ein wesentlicher Anstieg der Steuereinnahmen ist nach dem derzeitigen Informationstand aber erst in 4 Jahren zu erwarten, d.h. erst ab 2018. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept geht deshalb davon aus, dass der angestrebte Haushaltsausgleich auch erst ab 2018 erreicht werden kann. Eine tabellarische Darstellung des Haushaltssicherungskonzeptes findet sich in der Anlage 1.

Basis des Haushaltssicherungskonzeptes sind die bereits angesprochenen Pauschalsperren. Hier wird es das Ziel der nächsten Jahre sein, die Einsparbeträge im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik mit weiteren konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Ob das durchaus ehrgeizige Sparvolumen erhöht werden kann, bleibt allerdings abzuwarten. In verschiedenen Organisationseinheiten war es im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 notwendig, die dort angesetzten Pauschalkürzungsbeträge zu reduzieren und umzuplanen. Speziell im Fachdienst 66 – Tiefbau und Verkehr – wäre ohne diese Ausplanung die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nicht im zum Werterhalt erforderlichen Umfang gewährleistet gewesen. Der als Folge der Umplanungen in das Sonderbudget 20\_S2 –Haushaltssicherung- eingestellte Pauschalkürzungsbetrag

von rd. 2,1 Mio. € ist allerdings im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung von allen Organisationseinheiten gemeinsam aufzufangen.

Eine Auflistung der zum Haushalt 2013 beschlossenen konkreten Einsparmaßnahmen ist dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept beigelegt (Anlage 2).

Die nachstehende Grafik stellt zur Verdeutlichung die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge mit und ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen einander gegenüber. Der mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen ab 2018 erwartete Haushaltsausgleich ist hier über die abgebildeten Überschussbeträge zu erkennen.

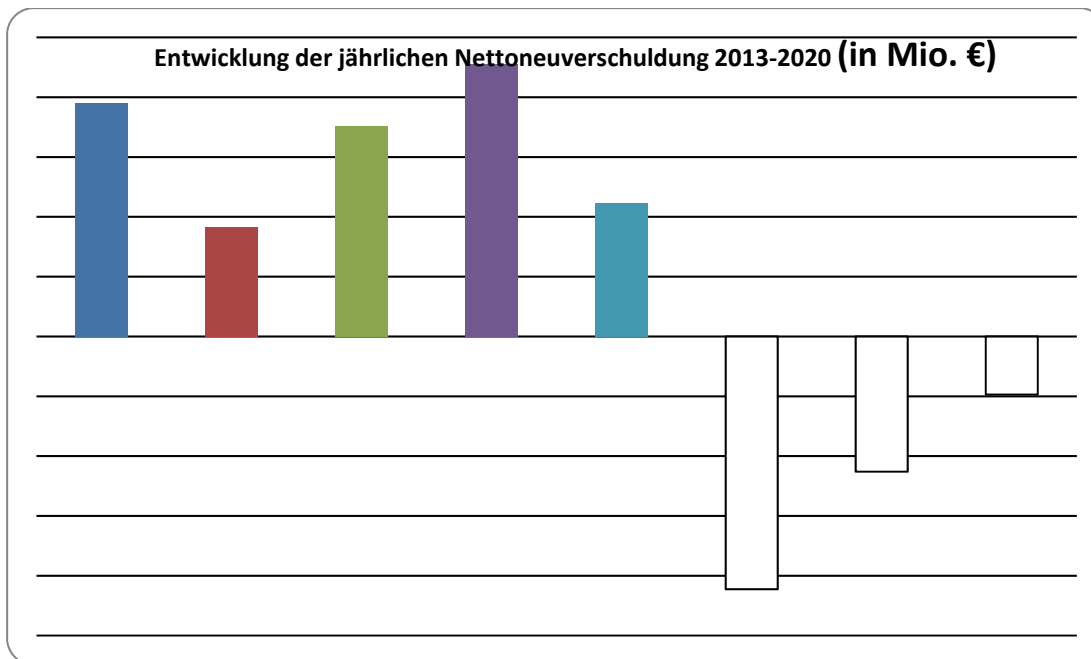


## Investitionsplanung bis 2020

Aus der kameralen Haushaltswirtschaft wurde für den investiven Bereich der Grundsatz übernommen, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht eintreten darf.

Unter dem Gesichtspunkt, einen weiteren Anstieg der bestehenden Kommunalkredite, damit verbunden auch der Gesamtschulden zu vermeiden, behält dieser Grundsatz auch nach Umstellung auf die doppische Rechnungslegung seine Bedeutung. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen stellt bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt allerdings ein kaum lösbares Problem dar.

In der Kameralistik wurde der Vermögenshaushalt, d.h. die Investitionen, auch bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt über die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt mitfinanziert. Die damit automatisch verbundene Finanzierung von Investitionen über Liquiditätskredite ist aber ein wesentlicher Kritikpunkt an der Kameralistik.



Das in der Anlage 3 beigefügte Modell –HSK Salzgitter 2020 - Investitionen und Finanzierung- ist unter Einbeziehung der Investitionsplanung für die Jahre 2013 bis 2016 sowie des derzeitigen Planungsstandes aus dem Haushalt 2014 aktualisiert. Die Nettoneuverschuldung für 2013 basiert auf dem genehmigten Haushalt 2013. Die über den Ausfall des Überschusses aus dem Ordentlichen Finanzhaushalt im Bereich der Investitionen und Finanzierungen entstehende Deckungslücke von rd. 2,7 Mio. € soll über eine sparsame Bewirtschaftung der Kreditermächtigungen aus 2012 und 2013 geschlossen werden.

Ab 2018 übersteigen die Einzahlungen aufgrund der aus den Finanzmittelüberschüssen der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu erwartenden zusätzlichen Finanzierungsmittel die Auszahlungen. Eine zusätzliche Nettoneuverschuldung tritt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ein, es besteht vielmehr sogar die Möglichkeit zur Schuldentilgung.

### **Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2014 vom 19.03.2014**

Im Haushalt 2014 liegt für den Planungszeitraum 2014 - 2017 ein Haushaltsausgleich im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht vor. Das für den Nachtragshaushalt 2013 erarbeitete Haushaltssicherungskonzept behält aus diesem Grund auch für den Haushalt 2014 weiter Bestand.

Ergebnishaushalt und Investitionen entwickeln sich nach den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses bis 2020 wie folgt (in Mio. €): Für eine bessere Lesbarkeit sind hier die Daten für die Vergangenheit (2013) nicht mehr aufgeführt.

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	-15,68	-9,10	-10,25	-10,49	10,81	6,88	4,30

Nettoneuverschuldung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	3,44	7,29	9,10	4,46	2,25	0,99	0,00

Bei den Investitionen sind die in einem vorliegenden Entwurf eines Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport - Hinweise zur Kreditwirtschaft und Haushaltswirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen – getroffenen Hinweise zur Gesamtdeckung bereits berücksichtigt.

Nach Ziffer 6 dieses Entwurfes dienen die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innerer Darlehen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Solange aber Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden, können Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Gesamtdeckung herangezogen werden. Gesetzssystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn sämtliche Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Dazu zählen auch die längerfristig aufgenommenen Liquiditätskredite des Sockelbetrages nach Ziffer 2 Absatz 2.

In diesem Sinne werden aufgrund der im erheblichen Umfang vorliegenden Liquiditätskredite die ab 2018 erwarteten Zahlungsüberschüsse des Ergebnishaushaltes in den Modellen mit nicht mehr für die Minderung der Nettoverschuldung veranschlagt.

### **Fortschreibung auf der Grundlage des Einbringungshaushaltes 2015**

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hatte mit Erlass vom 04.07.2014 überraschend angekündigt, die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 13.896.994 € nur teilweise zu genehmigen. Es beabsichtigte, eine Kreditreduzierung i. H. v. 3.696.994 € in 2014 durchzusetzen, die der Rat der Stadt Salzgitter durch Investitionsstreichungen im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses vollziehen sollte.

Sowohl das Verfahren, als auch die Begründung für die angekündigte Teilversagung haben den Oberbürgermeister, den Verwaltungsausschuss und alle Ratsfraktionen irritiert.

Die Stadt Salzgitter hat ein temporäres Einnahmeproblem – insbesondere infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und der aktuellen Stahlpreiskrise.

Darüber hinaus bekamen die Kommunen – auch die Stadt Salzgitter – über Jahrzehnte wegen des Fehlens einer verbindlichen und angewendeten Konnexitätsregel Pflichtaufgaben übertragen, denen kein angemessener Aufwandsersatz folgte und somit eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nach sich zog.



Insoweit hat die Stadt Salzgitter die aktuell angespannte Haushalts- und Finanzlage nicht zu vertreten.

Ein überwiegender Teil der Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre sind zukunftsichernde Maßnahmen (u.a. Bildungsinfrastruktur an Kindertagesstätten und Schulen, Energetische Sanierungen, Inklusion und Ganztagschulausbau), die von der Nds. Landesregierung von den Kommunen eingefordert werden.

In den Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist vom Nds. Ministerpräsidenten Stephan Weil und der Nds. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Investitionsmaßnahmen – insbesondere im Bereich des Krippenausbaues, des Ganztagschulausbaues und der Inklusion – kommunalaufsichtsbehördlich „on Top“ betrachtet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund kam ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Salzgitter für den Oberbürgermeister und alle Ratsfraktionen nicht in Betracht.

Diese Auffassung wurde mit Bericht vom 10.07.2014 dem Innenminister Boris Pistorius mitgeteilt und um Überprüfung der beabsichtigten Entscheidung gebeten.

In einem Spitzengespräch am 17.07.2014 hat der Oberbürgermeister die Zusammenhänge unter Beteiligung der Landtagsabgeordneten Stefan Klein und Marcus Bosse und Verwaltungsvertretern dem Staatssekretär Stefan Manke eindringlich erläutert und es konnte nach weiteren intensiven Gesprächen ein Kompromiss gefunden werden, der von allen Seiten getragen werden kann.

Das MI hat nachgehend am 25.07.2014 die Haushaltssatzung 2014 mit ihren genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt. Die darin für 2014 vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 13.896.994 € durften danach allerdings erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung zur Begrenzung der Verschuldung der Stadt Salzgitter mit dem Land vollständig in Anspruch genommen werden.

Am 23.09.2014 hat der Rat der Stadt Salzgitter dem Abschluss der Zielvereinbarung einstimmig zugestimmt. Der Abschluss selbst erfolgte Anfang Oktober 2014.

Die Zielvereinbarung sieht für die Investitionen im Planungszeitraum 2014-2017 eine Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf maximal 19.792.948 € vor. Damit ist die Nettoneuverschuldung gegenüber den für diesen Planungszeitraum mit dem Haushaltsplan 2014 getroffenen Festlegungen um zumindest 4,5 Mio. € abzusenken.

Nach dem Vereinbarungstext bestimmt die Stadt Salzgitter innerhalb der festgelegten Nettoneuverschuldung in eigener Verantwortung frei über Veranschlagung und Einsatz der Kreditermächtigungen. Eine Auflistung der Maßnahmen, aus deren Wegfall, Streckung oder auch Verschiebung die geforderte Absenkung der Nettoneuverschuldung erreicht werden soll, muss entsprechend bei Abschluss der Vereinbarung noch nicht vorliegen.

Im Ergebnishaushalt sind von 2014- 2017 die im Haushaltsplan 2014 für den Planungszeitraum 2014-2017 getroffenen Höchstfehlbedarfe maßgeblich. Diese betragen in Mio. €:

2014	2015	2016	2017	insgesamt
-15,68	-9,1	-10,3	-10,49	-45,52

Zur Abfederung unvorhergesehener Ereignisse sind jährliche Ergebnisverschlechterungen im Kernhaushalt (Saldo aus dem geplanten Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen) in Höhe von nicht mehr als 1.000.000 EUR zulässig. Ergebnisverbesserungen eines Haushaltsjahres können zur Einhaltung des Zielkorridors mit Ergebnisverschlechterungen eines folgenden Haushaltsjahres verrechnet werden. Ergebnisverbesserungen sind entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Reduzierung von Fehlbeträgen und Liquiditätskrediten einzusetzen.

Ursachen bzw. Gründe für eventuelle Ergebnisverschlechterungen werden nach der Vereinbarung nicht evaluiert. Sollte es wesentliche negative Abweichungen (Ergebnisverschlechterungen) geben (z.B. bei der Gewerbesteuer und Zinssteigerungen) sind diese im Ergebnishaushalt auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, ist die Vereinbarung mit dem Land neu zu verhandeln.

Zusammengefasst ist die Vereinbarung aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die damit gegebene Planungssicherheit für den Zeitraum 2014-2017 positiv zu bewerten.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2015 liegt bei den Investitionen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Nettoneuverschuldung von unter 9,8 Mio. € vor. Die Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt summieren sich für den gleichen Zeitraum auf 33,39 Mio. €. In beiden Haushalten wird damit die Maßgabe der Zielvereinbarung weit unterschritten.

Eine Auflistung, in der die investiven Maßnahmen dargestellt sind, bei denen durch Umsetzungsverzicht, Verschiebung oder auch Streckung Einsparung im Vereinbarungszeitraum erreicht wird, ist als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept beigelegt. Die Auflistung enthält den Stand zum Abschluss der Zielvereinbarung. Nachträglich zwingend erforderliche weitere Maßnahmen sind einzeln im Modell des Haushaltssicherungskonzeptes für den investiven Bereich dargestellt. Die Auflistung enthält auch Umplanungen für das bereits beschlossene Haushaltsjahr 2014. Durch den Beschluss dieser Liste zur Reduzierung der Kreditaufnahmen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 sowie des ergänzten investiven Modells als Bestandteile des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Einhaltung der Zielvereinbarung gegenüber dem MI festgehalten.

## **Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015**

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber Stand bei Haushaltseinbringung im November 2014 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,54 Mio. vor. Auch für die Folgejahre ergeben sich leichte Verschlechterungen. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 35,93 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung sind allerdings im Wesentlichen nicht oder nur mittelbar durch die Stadt Salzgitter selbst zu beeinflussende Entwicklungen:

- Nach einer Vorabmitteilung des Landesamtes für Statistik sinkt der Finanzausgleich in 2015 gegenüber dem bisherigen Planwert um rd. 2,9 Mio. €
- Der notwendige Ausbau der Kindertagesstätten führt zu kalkulierten Steigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen in Höhe von jährlich 1 Mio. € ab 2016.
- Der erhebliche Anstieg der Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben bedingt allein in 2015 einen kalkulierten Anstieg des Nettoaufwandes von rd. 2,18 Mio. €. In den Folgejahren verbleibt nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen ein jährliches zusätzliches Minus von ca. 0,51 Mio. €. Aus einer indirekten Kostenbeteiligung des Bundes über eine Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer für 2015-2017 errechnet sich mit weiteren Verbesserungen dieses Ansatzes für 2015 -2017 ein jährliches Plus von rd. 1,0 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Anträge der Fraktionen beinhalten insgesamt Aufwandssteigerungen im Ergebnishaushalt von lediglich rd. 0,36 Mio. €.

Ein erheblicher Teil in 2015 ff. vorliegenden Aufwandssteigerungen wird im Zielvereinbarungszeitraum durch die im Jahresergebnis 2014 erreichten Verbesserungen abgefangen.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter überschritten, jedoch mit derzeit rd. 5,56 Mio. € nur noch um rd. 1,06 Mio. €. Im Einbringungshaushalt lag dagegen eine Einsparung von fast 9,8 Mio. € vor, damit eine Überschreitung der Einsparanforderung von ca. 4,3 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen in einem zusätzlichen Finanzierungsvolumen von nahezu 3,8 Mio. €. Die gegenüber dem Einbringungshaushalt vorliegende weitere Verschlechterung von rd. 0,43 Mio. € ist mit der notwendigen Ausstattung der Unterkünfte und Wohnungen für die erwarteten zusätzlichen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten zu erklären.

Nach beschlossenen Haushaltsanträgen sind im HSK-Zeitraum 2018-2020 zusätzliche Investitionen in einem Gesamtvolumen von 4,65 Mio. € zu tätigen, die in dieser Zeit vorgesehene Reduzierung der Nettoneuverschuldung verringert sich entsprechend.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2016**

Die Haushaltsplanung 2016 stand, vor allem im Ergebnishaushalt, unter dem Zeichen des erheblichen Anstieges von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Die vom Land mit Erlass vom 07.09.2015 bekanntgegebene Zuweisungsquote bis zum

31.01.2016 beträgt für die Stadt Salzgitter einen Anstieg um 633 Personen. Diese Zahl könnte sich aber aufgrund der bereits abzusehenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie verschiedener Lageberichte noch erhöhen. Ebenso ist mit weiteren Flüchtlingszuweisungen in 2016 zu rechnen.

Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen wurden im Ergebnishaushalt in einem Sonderbudget zusammengefasst. Die separate Ausweisung der Aufwendungen im Zuge der Flüchtlingssituation erleichtert eine entsprechende Abrechnung mit dem Land. Dabei wird grundsätzlich von einer vollen Kostenerstattung ausgegangen. Die genauen Abrechnungsmodalitäten sind mit dem Land noch zu klären.

Neben einem erhöhten Personalbedarf für die Bewältigung der Flüchtlingskrise werden weitere notwendige Aufwandssteigerung im Bereich der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Minderjährigen generell zu verzeichnen sein. Der weitere zukunftsorientierte Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten sowie eine Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur durch notwendige Sanierungen konnten aber im Rahmen einer restriktiven und zielorientierten Haushaltsplanung weitestgehend aufgefangen werden.

Die Planung für die Jahre 2016 ff. geht von geringfügig besseren Jahresergebnissen als in der Zielvereinbarung aus, sodass mit einem Gesamtfehlbetrag 2014 – 2017 in Höhe von 41,32 Mio. € gerechnet wird. Dies wäre eine Unterschreitung der Zielvereinbarung um ca. 4 Mio. €, wobei das Jahresergebnis 2015 abzuwarten bleibt.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
11,47	- 32,22	-6,44	-14,12	-41,32

Im Bereich der Investitionen konnte durch die Förderungen aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungspaketes eine Reduzierung der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 757.269 € herbeigeführt werden. Die zusätzlichen Maßnahmen, die teilweise auch der Flüchtlingsunterbringung dienen, wurden über eine Nachtragshaushaltssatzung in den Haushalt der Stadt Salzgitter eingebracht. Mit einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wurde auf die erhöhten Zuweisungszahlen bei den Flüchtlingen reagiert. Mit den vorhandenen städtischen Erstunterbringungsmöglichkeiten konnte bei dem erhöhten Bedarf nicht mehr garantiert werden, dass eine angemessene Unterbringung gewährleistet werden kann. Es war daher notwendig die Anzahl der vorhandenen Plätze adäquat zu erhöhen. Um die Erhöhung der Unterbringung finanzieren zu können, wurde durch den Rat der Stadt Salzgitter eine Erhöhung der Kreditermächtigung 2015 in einem Volumen von 5.825.000 € beschlossen.

Diese wird in der Berechnung der Nettoneuverschuldung jedoch keine Berücksichtigung finden, da von einer Erstattung bzw. einer Umsetzung außerhalb der Zielvereinbarung ausgegangen wird. Eine Berücksichtigung in der Berechnung würde ansonsten dazu führen, dass aufgrund der Unterbringung der Flüchtlinge notwendige infrastrukturelle und bildungspolitische Maßnahmen für die Bevölkerung nicht umgesetzt werden könnten. Eine derartige Aufrechnung dieser Investitionsbereiche gegeneinander kann der Gesamtsituation nicht förderlich sein.

Auch bei den Investitionen wurden Neuanmeldungen zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsquoten oder zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur weitestgehend durch Einsparungen an andere Stelle aufgefangen. Einzig die Umwandlung des Stadtteiles Watenstedt konnte aufgrund des erheblichen finanziellen Volumens nicht durch Einsparungen gedeckt werden.

Der heutige Stadtteil Salzgitter-Watenstedt ist durch vergleichsweise ungünstige städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen geprägt, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu den großindustriellen Standorten der Salzgitter Flachstahl GmbH, der MAN Truck & Bus AG und ALSTOM Transport Deutschland GmbH sowie dem Industriepark „Watenstedt-Ost“ ergeben. Die Umwandlung des Stadtteiles in ein Industriegebiet unter Berücksichtigung weiterer Gewerbeflächenstandorte im lokalen und regionalen Umfeld wird Potenzial für uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzungen aufweisen.

Aufgrund der herausragenden städtebaulichen Bedeutung ist für die Abwicklung eine gesonderte Betrachtung außerhalb der regulären Nettoneuverschuldung und somit auch außerhalb der Zielvereinbarung angehalten. Die notwendige Kreditermächtigung (4 Mio. € p.a. ab 2016) ist daher im HSK nur informell aufgeführt.

Insgesamt kann bei einer gesonderten Betrachtung von Salzgitter-Watenstedt und der erforderlichen Kostenübernahme bei der Flüchtlingsunterbringung die Zielvereinbarung eingehalten werden. Mit ca. 17 Mio. € kann die erforderliche Nettoneuverschuldung in den Jahren 2014 – 2017 sogar um 2 Mio. € unterhalb des genehmigten Rahmens gehalten werden.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
1.325.794	6.758.441	4.048.804	4.858.900	16.991.939

Bei der Finanzierung der Investitionen wird im aktuellen HSK nicht mehr auf den Saldo aus der Ergebnisrechnung zurückgegriffen. Vielmehr wurde gesetzeskonform der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes (§ 17 I Nr. 3 GemHKVO) in die Berechnung der Nettoneuverschuldung mit einbezogen.

### **Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2016**

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,17 Mio. vor. Für die Folgejahre hingegen ergeben sich Verbesserungen von jeweils 1,37 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 39,81 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung ist hauptsächlich eine geänderte Betrachtung bei den Pensionsrückstellungen. Laut der Mitteilung des MI vom 17.11.2014 sind zukünftige Besoldungserhöhungen bei den Rückstellungen erst zu dem Zeitpunkt zu berücksichtigen, in dem die konkreten Ansprüche erworben werden.

Laut Schreiben wird es nicht beanstandet, wenn im Jahresabschluss 2014 und im Haushalt 2015 die mit Haushaltsbegleitgesetz 2015 im Dezember 2014 bereits festgestellten Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 in die Pensionsrückstellungen einbezogen werden. Für den Jahresabschluss 2015 war aber eine Korrektur vorzunehmen. Dies führte zwar zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 durch eine entsprechende Auflösung bereits bestehender Rückstellungen verlangte aber aufgrund der Periodengerechten Zuordnung eine Neukalkulation der Zuführung in 2016.

Eine Berücksichtigung von bisher im Referat 48 geführten Aufwendungen für Betreuung und Integration bei den im Sonderbudget 50\_S1 geführten Erstattung im Zuge der

Flüchtlingskrise hat dahingegen zu einer leichten Verbesserung geführt. Die Veränderungslisten der Verwaltung haben somit in Summe eine Verschlechterung des Saldos im Ergebnishaushalt von 2,14 Mio. € ausgemacht.

Die restlichen 30T€ resultieren aus einem beschlossenen politischen Antrag zur Stärkung des Schwimmunterrichts. Weitere Anträge mit einer ergebnisverändernden Wirkung wurden für den Ergebnishaushalt nicht gestellt.

Die Verschlechterungen zum Einbringungshaushalt werden aber in Gänze durch die bereits erwähnten Verbesserungen beim Jahresergebnis 2015 wieder aufgefangen. Hier wurde der bereits zum Beschlusszeitpunkt angenommene Abschluss von -29,9 Mio. € beibehalten. Dies stellte eine Verbesserung von 2,32 Mio. € im Vergleich zum Einbringungshaushalt dar. Der aktuelle Stand der Ergebnisrechnung weist einen negativen Saldo von 28,6 Mio. € aus. Aus Gründen der Vorsicht bzw. der noch bevorstehenden Absprachen mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt sowie letzten ausstehenden Buchungen wurde diese weitere Verbesserung bisher nicht in das HSK aufgenommen, sondern der um 1,3 Mio. € schlechtere Abschluss beibehalten.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter mehr als eingehalten. Mit derzeit rund 16 Mio. wird die von der Kommunalaufsicht festgelegte maximale Nettoneuverschuldung sogar um 3,77 unterschritten. Im Einbringungshaushalt war bei einer Gesamttoneuverschuldung von 16,99 Mio. €. diese zusätzliche Einsparung noch bei 2,8 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen, die eine Reduzierung des Finanzierungsvolumens im Planjahr um ca. 0,1 Mio. € bedingen. Im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt ergibt sich eine Erhöhung von ca. 0,3 Mio. €. Die insgesamt festzustellende Verbesserung zum Einbringungshaushalt erklärt sich daher vorrangig aus den ergebnisverändernden Veränderungslisten der Verwaltung. Aufgrund der nicht gegebenen Zahlungswirksamkeit bei den Aufwandssteigerungen ergab sich statt einer Verschlechterung, wie im Ergebnishaushalt, eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser höhere Zuschuss wurde zur Reduzierung der Kreditermächtigung genutzt, was zu einer entsprechenden Einsparung bei der Nettoneuverschuldung geführt hat.

Im HSK-Zeitraum 2018 – 2020 kann in allen Jahren eine Entschuldung erreicht werden. Dies ist vor allem den eingeplanten Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verdanken.

### **Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Veränderungshaushalt 2016**

Verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen des VW-Abgasskandals, der Dumpingpreise im Stahlmarkt bei der Salzgitter-AG sowie den negativen wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen bei weiteren örtlichen Firmen liegt nicht vorhersehbar in 2016 kurzzeitig ein massiver Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen bei der Stadt vor. Eine offizielle Aussage des VW-Konzerns zu seiner wirtschaftlichen Lage erfolgte auf der Bilanzpressekonferenz im April 2016.

Es zeichnet sich eine Fehlbetragsentwicklung ab, die gem. § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2016 zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet, wenn eine rechtskräftige Haushaltssatzung für 2016 vorliegen würde.

Unmittelbar nach Kenntnis der bei der Bilanzpressekonferenz vorgetragenen Entwicklungen hat Herr Oberbürgermeister Frank Klingebiel eine intern wirksame haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt und gleichzeitig Nachplanungen der Organisationseinheiten veranlasst mit der Zielsetzung, die sich aus den Steuerausfällen ergebende Negativentwicklung abzufangen.

Zur Klarstellung der wirtschaftlichen Situation der Stadt wurde im Rahmen der Nachplanungen zunächst ein Kassensturz vorgenommen, konkret in der Form, dass auf der Grundlage der bis zum 30.04.2016 vorliegenden Bewirtschaftungszahlen durch die einzelnen Organisationseinheiten das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert wurde.

Zusammengefasst sind die Organisationseinheiten bei weiter restriktiver Bewirtschaftung mit hohem Kraftaufwand in der Lage, nicht nur die einzelnen Budgets einschließlich der darauf lastenden Pauschalsperren einzuhalten, aufgefangen werden können außerdem auch die dem Sonderbudget 20\_S2 im Haushaltssicherungskonzept zugeordneten allgemeinen Sperrbeträge, mit Ausnahme des hier eingeplanten Sperrbetrages bei den an den Eigenbetrieb 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu erstattenden Mieten und Mietnebenkosten.

Der für 2016 abzusehende Ausfall der Gewerbesteuer beträgt brutto 40 Mio. €. Konkret sind von den ursprünglich für 2016 veranschlagten 65 Mio. € derzeit nur 25 Mio. € zu erwarten. Direkt verbunden mit diesem erheblichen Einnahmeausfall verringert sich allerdings die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage um rund 6,6 Mio. €. Der Gewerbesteuerausfall beträgt aber netto immer noch rund 33,4 Mio. €.

Die einzelnen Maßnahmen, mit denen die Stadt Salzgitter die negativen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer abfängt, sind den anliegenden Tabellen im Ergebnishaushalt sowie bei dem Investitionsmodell zu entnehmen.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2017**

Der Haushalt 2017 stand als letzter Haushalt im Zielvereinbarungszeitraum unter der Prämisse eines Wiederholungshaushaltes. Alle negativen Haushaltsveränderungen waren dabei innerhalb des eigenen Budgets aufzufangen. Der in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigte Zuschussbedarf für 2017 in Höhe von 6,2 Mio. € konnte jedoch trotzdem nicht eingehalten werden. Der Einbringungshaushalt weist einen Zuschussbedarf für das Jahr 2017 i.H.v. 23,57 Mio. € aus. Die Differenz ist dabei im Wesentlichen auf bisher ungedeckte Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe (11,31 Mio. €) sowie nicht abzusehende Steigerungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (4,69 Mio. €) zurückzuführen.

Da die Stadt weiterhin von einer Vollkostenerstattung ausgeht, ist im HSK eine Haushaltsdarstellung enthalten, in der alle ungedeckten Flüchtlingskosten herausgerechnet wurden. Hierbei wird ersichtlich, dass bei einer angemessenen Finanzausstattung die Einhaltung der Zielvereinbarung (Unterschreitung i.H.v. 9,85 Mio. €) gewährleistet ist. Darüber hinaus ist in den Jahren 2018 – 2020 sogar ebenfalls die Finanzierung der Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sichergestellt.

Bei den Investitionen wird trotz der notwendigen weiteren Sanierung im Schulbestand ebenfalls eine Unterschreitung der Zielvereinbarung erreicht. Neben der Nichtinanspruchnahme von insgesamt 1,33 Mio. € der zugestandenen Nettoneuverschuldung ergibt sich darüber hinaus gemäß aktueller Planung eine steigende Entschuldung ab

2018. Somit ist eine Reduzierung der Schuldenlast im Investitionskreditbereich auf längere Sicht gewährleistet.

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge wirkt sich jedoch auch im investiven Bereich aus. Insgesamt besteht nach aktuellem Stand bei den Kindertagesplätzen ein zusätzlicher Bedarf von 241 Plätzen für Flüchtlingskinder im Alter von 3 – 6 ½ Jahren, sowie 54 Krippenplätze für Flüchtlingskinder von 2 – 3 Jahren. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kosten für einen Betreuungsplatz von ca. 25.000 € sowie eine durch Landeszuschüsse nicht abzudeckende Investitionssumme von 5.000 € je Krippenplatz errechnet sich ein Investitionsbedarf in Höhe von 6,3 Mio. €. Dazu kommen weitere investive Bedarfe für Flüchtlingsunterkünfte, Schulungsräume etc. in einem Volumen von 1.081.000 €, sodass ein Gesamtbedarf in Höhe von 7.4 Mio. € entsteht.

Die Verteilung des Kreditbedarfes auf die einzelnen Jahre sowie die daraus zu finanzierenden Maßnahmen können den nachgehenden Tabellen entnommen werden.

### **Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2017**

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verbesserung von insgesamt rund 13,4 Mio. vor. Für die Folgejahre ergeben sich Verbesserungen von insgesamt 8,8 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 41,36 Mio. € bzw. 23,31 Mio. € (bei Herausrechnung aller Flüchtlingsaufwendungen) weiterhin weit unterschritten. Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Veränderungsliste der Verwaltung. So wurde die im Vorab zum Bescheid angekündigte Bedarfszuweisung in Höhe von 5 Mio. € eingeplant sowie der Finanzausgleich auf Basis des Bescheides 2017 neu berechnet. Hier konnten die Ansätze aufgrund der stark verringerten Steuereinnahmen der Stadt noch einmal nach oben korrigiert werden. Für 2017 wurde ebenfalls die aus der Gesetzesänderung des NFAG resultierende Einmalzahlung eingeplant. Ebenso mussten die Änderungen beim Stellenplan berücksichtigt werden.

Bei den Investitionen wurde eine Verschiebung bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb 85 für den Bau von Ganztagschulen vorgenommen. Aufgrund der tatsächlichen Realisierung ist eine Verschiebung aus dem Jahr 2017 auf die Jahre 2019 und 2020 notwendig gewesen. Die weiteren Veränderungen waren nahezu neutral in Ihrer Wirkung. Auch die politischen Anträge sind in Ihrer gesamten Finanzwirkung nicht mehr besonders ins Gewicht gefallen. Sie haben vielmehr dazu geführt, dass die Schwerpunktsetzung sich im Vergleich zum Einbringungshaushalt geändert hat. So gab es Korrekturen bei der Sanierung des Gymnasiums in Salzgitter Bad sowie die erneute Einplanung einer Kreditemächtigung für die Seepromenade, da die bereits im Haushalt 2015 enthaltene Kreditemächtigung mit Wirksamkeit des Haushaltes 2017 verfällt. Insgesamt hat sich die geplante Nettoneuverschuldung um ca. 200T€ erhöht, sodass sich für den Zeitraum der Zielvereinbarung eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 17,2 Mio. € ergibt, was immer noch 2,57 Mio. € unterhalb der genehmigten Gesamtverschuldung liegt. Für die Folgejahre ist aufgrund der politischen Ausplanung der Sanierung des Gymnasiums in SZ-Bad sowie der im vorherigen Haushalt politisch gewollten Maßnahmen Lehrschwimmbecken Gebhardshagen sowie Sanierung Museum Salder eine noch stärkere Entschuldung anzunehmen, die sich vor allem auf die Kreditemächtigung des EB 85 ausgewirkt hat.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses Nachtragshaushalt 2017**



Nach dem Beschluss der Haushaltssatzung 2017 haben verschiedene Aspekte dazu geführt, dass der Haushaltsplan nachträglich anzupassen war. Zum einen wirkt sich der geplante Verkauf der seitens der Fachhochschule Calbecht genutzten Grundstücke und Gebäude aus (s. Beschlussvorlage 0906/17) zum anderen legte das Land einen Integrationsfonds auf, um finanzschwache Kommunen bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben zu unterstützen. Außerdem wurden die Förderbeträge aus KIP II berücksichtigt. Details können den folgenden Exceltabellen sowie der Nachtragshaushaltssatzung und der bereits oben genannten Vorlage zum Verkauf der Grundstücke der FH Calbecht entnommen werden.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2018**

Der Einbringungshaushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 1,8 Mio. €. Gegenüber dem Wert aus der mittelfristigen Planung im Haushalt 2017 liegt damit eine Verschlechterung von rd. 5,5 Mio. € vor.

Die Vielzahl positiver aber auch negativer Einzelentwicklungen können den angehängten Exceltabellen entnommen werden. Der bei einer gesonderten Betrachtung der weiter ansteigenden flüchtlingsbedingten Aufwendungen und Erträge verbleibende Resthaushalt verbessert sich allerdings mit einem Überschuss von 13,3 Mio. € um 1,1 Mio. € gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung.

Bei den Investitionen liegt für den Planungszeitraum 2018 - 2021 ein Anstieg der Gesamtkreditermächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe von ca. 7,6 Mio. € vor. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die Einplanung verschiedener aus Sicht der Verwaltung dringend umzusetzender Maßnahmen, wie beispielsweise investiv um rd. 3,6 Mio. € verstärkte Schadstoffsanierungen und Brandschutzmaßnahmen im Schulbereich sowie den mit 3,0 Mio. € zu beziffernden Rückbau des Klinikums in Salzgitter-Bad. Die weiteren Einzelveränderungen sind den angehängten Excel-Tabellen sowie der Investitionsplanung 2017-2021 bzw. den Maßnahmenübersichten des Eigenbetriebs 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu entnehmen.

Insgesamt ergibt sich für den Planungszeitraum 2018-2021 im investiven Bereich eine Verringerung der Nettoneuverschuldung um 7,042 Mio. €. In den Jahren 2018 - 2021 liegt dabei eine leichte Entschuldung mit steigender Tendenz vor, in 2021 beträgt die Entschuldung im investiven Bereich rd. 5,37 Mio. €.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018**

Der Haushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 1,01 Mio. € ab. Gegenüber dem Wert aus der mittelfristigen Planung im Haushalt 2017 liegt damit eine Verschlechterung von rd. 2,73 Mio. € vor. Gegenüber dem Einbringungshaushalt ergibt sich allerdings eine Verbesserung von 2,81 Mio. €.

Die vorliegenden einzelnen Entwicklungen sind zusammengeführt in der beigefügten Exceltabelle Haushaltssicherungskonzept – Ergebnishaushalt 2018 zu finden. Die Verbesserung zwischen Einbringungshaushalt 2018 und dem Stand nach Haushaltsbeschluss ist auf eine aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Land zu erwartenden Verbesserung im Finanzausgleich zurückzuführen.

Im Nachtrag 2017 lag bei Herausrechnung der im Haushalt 2017 bereits identifizierten flüchtlingsbedingten Aufwendungen und Erträge im verbleibende Resthaushalt ein Überschuss von 12,2 Mio. € vor. Im Saldo summierten sich die bereits eingegrenzten Aufwendungen und Erträge zu einem Nettoaufwand von 8,85 Mio. €. Aufgrund des weiteren Anstiegs der für die Flüchtlinge zu erbringenden Leistungen ist die Nettoaufwandssumme im Haushalt 2018 bereits auf 15,08 Mio. € zu beziffern. Der sich bei

Herausrechnung ergebende Überschuss im Ergebnishaushalt beläuft sich also auf 16,1 Mio. €.

Bei den Investitionen liegt für den Planungszeitraum 2018 - 2021 im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ein Anstieg der Gesamtkreditemächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe gegenüber der Planung im HSK 2017 in einem Gesamtvolumen von ca. 9,6 Mio. € vor. Zurückzuführen ist dieser Anstieg im Wesentlichen auf die bereits mit dem Einbringungshaushalt 2018 vorgenommenen Einplanungen, die in dem vorstehenden Textabschnitt näher erläutert werden. Der im Rahmen der politischen Beratungen des Haushaltes eingetretene Anstieg um weitere 2,03 Mio. € lässt sich insbesondere auf die nach aktueller Bedarfslage notwendige Aufstockung der Planung des beabsichtigten Ausbaus einer Kita in Salzgitter-Lebenstedt, Kita am See, (Erhöhung ca. 0,75 Mio.€) um eine weitere Gruppe, den spätestens in 2020/21 notwendigen Ersatz der Einsatzleitzentralensoftware der Feuerwehr (Volumen 0,5 Mio. €) und den auf einen politischen Antrag zurückzuführenden Projektauftrag die nach dem Straßenzustand notwendige Sanierung der Straße Am Dorfrand in Salzgitter-Gebhardshagen in 2020/21 umzusetzen (Nettovolumen 0,5 Mio. €). Die weiteren Einzelveränderungen sind den angehängten Excel-Tabellen sowie der Investitionsplanung 2017-2021 bzw. den Maßnahmenübersichten des Eigenbetriebs 85 Gebäude-Management, Einkauf und Logistik zu entnehmen.

Insgesamt ergibt sich aber für den Planungszeitraum 2018-2021 im investiven Bereich weiter eine Verringerung der Nettoneuverschuldung um 6,1 Mio. €. Eine Entschuldung liegt in allen Planungsjahren vor, der größte Entschuldungsbetrag errechnet sich allerdings für 2021 mit rd. 4,9 Mio. €. Die Sonderkreditemächtigungen für Flüchtlinge mit einem Volumen von 2,4 Mio. € in 2018/19 sind nicht bei der Betrachtung der Entwicklung der Nettoneuverschuldung einbezogen.

### **Fortschreibung auf Grundlage der Einbringung 1. Nachtragshaushalt 2018**

Die unterjährigen Prognosen und Beobachtungen des Bewirtschaftungsfortschrittes lassen erkennen, dass die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses 2018 erwarteten Gewerbesteuererträge (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) i. H. v. 83,29 Mio. € um 48,26 Mio. € nach unten zu korrigieren sind und sich voraussichtlich mit lediglich 35,03 Mio. € realisieren werden. Ursächlich hierfür ist ein deutliches Zurückbleiben der Gewinnerwartungen der regional großen Gewerbesteuerzahler, das Ausdruck einer deutlich zögerlicheren Normalisierung nach den erheblichen Ertragseinbrüchen der Vergangenheit ist als dies noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 angenommen werden konnte.

Ferner wurde im Zusammenhang mit einer bedeutsamen Kaufanfrage für Gewerbeflächen im Industriegebiet Beddingen deutlich, dass der erzielbare Kaufpreis nach Abzug der zu tragenden öffentlichen Abgaben unter dem bilanziell angenommenen Wert einordnen wird. Entsprechend ist mittels außerplanmäßiger Abschreibungen eine Wertkorrektur durchzuführen, die zu unerwarteten Aufwendungen i. H. v. 3,35 Mio. € führt.

Kompensatorisch ergeben sich in Verbindung mit den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und der damit insgesamt geminderten Steuerkraft Verbesserungen im Finanzausgleich i.H.v. 6,28 Mio. €. Eine weitere Verbesserung im Finanzausgleich ergibt sich aus Nachbesserungen für das Jahr 2017, in dem - abweichend von der Gesetzeslage - noch die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 und nicht zum 30.06.2016 zu Grunde gelegt wurde. Diese ist immerhin mit 1,69 Mio. € zu beziffern.

Eine Bedarfszuweisung, die auf Grund der mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport, getroffenen Zielvereinbarung 2017 geleistet wurde, führte im Haushaltsjahr 2018 zu einem zahlungswirksamen Einnahmebetrag i. H. v. 3 Mio. €.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2019/2020**

Der Einbringungshaushalt 2019 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Planfehlbetrag i. H. v. 25,70 Mio. € ab. Gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2018, der für das Planjahr 2019 noch von einem Überschuss i. H. v. 591 T€ ausging, liegt damit eine Verschlechterung von rd. 25,11 Mio. € vor. Ursächlich hierfür ist primär ein deutliches Zurückbleiben der Gewerbesteuererträge hinter den planerischen Erwartungen, denen die Annahme einer rascheren Erholung der Unternehmensgewinne der regional großen Gewerbesteuerzahler von den drastischen Einbrüchen der Vergangenheit zu Grunde lag. Die erwartbaren Gewerbesteuererträge waren in dieser Folge bereits mit der zeitgleich vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 um 56,58 Mio. € (netto nach Anpassung der Gewerbesteuerumlage) zu korrigieren (s.o.). Gegenläufig entwickeln sich auf Grund der geringer zu bemessenden Steuerkraft 2017/2018 die zeitlich nachlaufenden Schlüsselzuweisungen, die den Ertragseinbruch im Planjahr 2019 mit 21,80 Mio. € kompensieren. Trotz dieses Effektes und Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten bleibt es jedoch der Verwaltung unmöglich, einen ausgeglichenen Haushalt i. S. d. § 110 Abs. 4 NKomVG vorzulegen oder die Planung i.S.d. § 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG im zweiten Jahr der mittelfristigen Planung auszugleichen.

Der Einbringungshaushalt 2020 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag i. H. v. 29,94 Mio. € aus. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Haushaltes 2018, die bereits einen Fehlbetrag von 12,25 Mio. € erwartete, ergibt sich damit eine relative Verschlechterung von 17,69 Mio. €, die ebenfalls bereits mit der zeitgleich vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 berücksichtigt werden. Wesentlich ursächlich sind auch hier die planerisch um 52,26 Mio. € (netto) nach unten anzupassenden Gewerbesteuererträge. Entsprechende Kompensationseffekte ergeben sich gleichermaßen aus einer Plananpassung der Schlüsselzuweisungen, die entsprechend der ebenfalls geringeren Steuerkraft des Planjahres 2019 weiter erhöht mit 32,87 Mio. € zu berücksichtigen sind. Auch für das Planjahr 2020 ist ein Haushaltsausgleich weder im Planjahr noch bis zum zweiten Jahr der mittelfristigen Planung darstellbar.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen, erheblichen Ertragskorrekturen blieb nach Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten einzig der Vorschlag einer Erhöhung der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B als Mittel der Fehlbetragsreduzierung. Sofern die wirtschaftliche Entwicklung sich entsprechend der vorliegenden Orientierungsdaten fortsetzt, können durch Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 440% im Planjahr 2019 Mehrerträge i. H. v. 9,81 Mio. €, im Planjahr 2020 i. H. v. 10,99 Mio. € generiert werden. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 540% führt im Planjahr 2019 zu einer Fehlbetragsreduzierung i. H. v. 5,22 Mio. € und im Planjahr 2020 i. H. v. 5,29 Mio. €.

Die empfohlenen Hebesatzerhöhungen sind bereits im Haushaltsentwurf enthalten und in den vorstehenden Erläuterungen berücksichtigt. Haushaltsausgleiche sind, trotz der Hebesatzerhöhungen, mithin formal weder in den Planjahren, noch im Zeitraum der mittelfristigen Planung darstellbar. Ein Ausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Planung ergibt sich gleichwohl unter gesonderter Betrachtung der deutlichen Aufgabenerweiterung, die sich aus der Flüchtlingssituation für die Kommunen ergeben

hat. Im Zeitraum der Planjahre 2019 und 2020 summieren sich die entsprechenden Mehraufwendungen auf 33,31 Mio. €, im Zeitraum der anschließenden mittelfristigen Planung bis 2023 auf weitere 52,70 Mio. €. Gesamt ergeben sich somit Aufwendungen i. H. v. 86,01 Mio. €. Sofern das Land Niedersachsen der, aus der Umsetzung des Konnexitätsprinzipes folgenden, Forderung nach Vollerstattung dieser Aufwendungen nachkommt, zeigt das Haushaltssicherungskonzept im Gesamtplanungszeitraum bis 2023 letztlich sogar einen planerischen Überschuss i. H. v. 9,86 Mio. €.

Im Vergleich zum Haushaltsbeschluss 2018 ist für die Investitionen im Planungszeitraum 2019 - 2023 ein Rückgang der Gesamtkreditermächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe von 35,04 Mio. € um 2,76 Mio. € auf 32,28 Mio. € zu verzeichnen. Der rückläufige Bedarf begründet sich vorwiegend aus der zusehends schwieriger werdenden, zeitnahen Umsetzung geplanter, investiver Maßnahmen in Folge der fehlenden Personalkapazitäten. Ein entsprechender Anstieg des Volumens an investiven Haushaltsresten ist die Folge. Prominentes Beispiel dieser Entwicklung sind die Planungen zur Seepromenade. Nachdem sich die letzten Kostenerwartungen um weitere rd. 800 T€ erhöhen, sind die im Wirtschaftsplan des EB 70 veranschlagten Mittel sowie die entsprechende Kreditermächtigung nicht mehr ausreichend. Eine Veranschlagung der zusätzlich benötigten Mittel in den Jahren 2019 ff. kommt bei der derzeit bestehenden Haushaltssituation aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage. Die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2017 verfällt in jedem Fall mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2019.

Der beschriebene Rückstau bei der Ausführung investiver Maßnahmen findet gleichermaßen durch eine Verringerung der Nettoneuverschuldung im Gesamtplanungszeitraum Niederschlag. Die mit Stand zum Haushaltsbeschluss 2018 erwartete Entschuldung i. H. v. 15,71 Mio. € wird um weitere 4,01 Mio. € verbessert und führt zu einer Entschuldungserwartung i. H. v. 19,72 Mio. €. Davon entfallen auf die Planjahre 2019 und 2020 4,09 Mio. € sowie auf den Zeitraum der mittelfristigen Planung weitere 15,62 Mio. €.

### **Fortschreibung auf Grundlage der Einbringung 2. Nachtragshaushalt 2020**

Die Covid-19 Pandemie hat auch Salzgitter unerwartet und hart getroffen. Mit Verkündigung des Lockdowns am Freitag, den 13. März 2020, mussten eine Vielzahl von Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie schließen, was zu erheblichen Auswirkungen auf das gesamte öffentliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Leben geführt hat.

Dies hat auch zu einer wesentlichen Veränderung der Haushaltslage beigetragen. So ergab sich ein mit der Pandemie einhergehender Einbruch der Gewerbesteuer i. H. v. 31,50 Mio. Euro. Erwartet wird, dass der Verlust zu 100 Prozent vom Land Niedersachsen erstattet wird. Darüber hinaus traf die Pandemie die städtischen Gesellschaften hart. Umsatzeinbußen über 2,93 Mio. Euro mussten KVG und BSF verzeichnen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird vom Fachdienst Haushalt und Finanzen ein Zentralbudget bei FD Personal i. H. v. 350.000 Euro in 2020 eingerichtet. Dies versorgt die Verwaltung mit u. a. Spuckschutzwänden, Desinfektionsmitteln und Masken sowie Wachdiensten. Die entstandenen Kosten werden durch die Deckungsreserve aufgefangen. Trotz dieser negativen Entwicklungen konnte der Saldo des Ergebnishaushaltes in der Planung von -15,40 Mio. Euro auf 6,94 Mio. Euro verbessert werden. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben folgende Positionen: Der Bund beteiligt sich ab 2020ff mit einem höheren Anteil sowohl an den Zahlungen der Grundsicherung nach SGB II als auch an den Kosten der Unterkunft (KDU). Berücksichtigt man darüber hin-

aus eine Nachzahlung an den KDU aus 2019 i. H. v. 2,82 Mio. Euro ist für 2020 insgesamt eine Verbesserung von 12,08 Mio. Euro zu verzeichnen. Außerdem führt die Umbuchung einer Rückzahlung im Bereich der Gewerbesteuer als auch beim Personal aus dem Ergebnis auf die Rückstellung zu einer Entlastung des Ergebnisses i. H. v. 10,26 Mio. Euro. Als Anerkennung der besonders schwierigen Haushaltslage der Stadt Salzgitter wird eine entsprechende Bedarfszuweisung des Landes um weitere 3 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro für 2020 erhöht.

Investiv führen notwendige Nachplanungen bei verschiedenen Organisationseinheiten zunächst zu leichten Verschlechterungen, die aber durch Maßnahmenumplanungen beim Fachdienst Tiefbau und Verkehr soweit abgefangen werden können, dass insgesamt eine Verbesserung von 546.250 Euro eintritt.

Der positive Abschluss des Haushaltsjahres 2020 von 6,94 Mio. Euro darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushalts- und Finanzlage der folgenden Haushaltsjahre 2021 bis 2025 von erheblichen Defiziten infolge drastisch wegbrennender Gewerbesteuereinnahmen geprägt sein werden. Die zusätzlichen jährlichen Defizite in zweistelliger Millionenhöhe werden die eigene Handlungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren dramatisch einengen. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass diese katastrophale Finanzentwicklung ausschließlich durch die hohen Einbrüche bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer begründet sind; somit nicht hausgemacht, sondern Fremdbestimmung sind. Ursächlich für diese katastrophale Entwicklung sind die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe in Salzgitter sowie die Auswirkungen der richtigen und notwendigen Transformationsprozesse der Unternehmen hin zu klimaneutralen Produktionsverfahren. Diese finanzielle Talfahrt, die die Stadt Salzgitter nicht zu verantworten hat, wird die Stadt Salzgitter - wie andere Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen auch - nur durch weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land meistern können. Diese sind auch in der Pflicht, ihre Kommunen, die die Corona-Pandemie und die staatliche Zielsetzung der Klimaneutralität erfolgreich vor Ort umsetzen, nicht im Regen stehen zu lassen.

## **Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2021/2022**

### Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Die Verwaltung legt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen gemeinsamen Haushalt vor, da sich die auf zwei Jahre ausgerichtete Planung bewährt hat. Die Haushaltsatzung enthält gemäß § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre nach Jahren getrennt.

### Jahresrechnung 2019

Das Jahresergebnis 2019 schließt mit einem geringen Fehlbetrag i. H. v. 140.000 Euro ab. Der ursprünglich mit dem Haushaltsplan 2019 eingeplante strukturelle Fehlbedarf 2019 konnte im Wesentlichen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung im Vollzug und einer Landesbedarfszuweisung i. H. v. 5 Mio. Euro von geplanten -1,054 Mio. Euro um 0,914 Mio. Euro auf -0,14 Mio. Euro gesenkt werden.

### Prognose 2020

Insbesondere die Beobachtung zur Entwicklung des Steueraufkommens sowie außerplanmäßig vorzunehmende Wertkorrekturen lassen hinsichtlich der Prognose 2020 ein Zurückbleiben hinter den Planannahmen sowie des 1. Nachtrags erwarten. Dies führt zur zeitgleichen Vorlage der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020. Weitere Überschreitungen in verschiedenen Budgets werden weitestgehend durch Budgetüberschüsse

anderer Organisationseinheiten aufgefangen. Eine entsprechende Prognose zum Stand 31.07.2020 befindet sich in den Beratungsunterlagen. Der weitere Bewirtschaftungsfortschritt wird beobachtet. Für 2020 selbst wird ein durch die Ausgleichszahlungen vom Land insgesamt verbessertes Ergebnis erwartet. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird ein Zentralbudget i. H. v. 350.000 Euro in 2020 eingerichtet. Dies versorgt die Verwaltung mit u. a. Spuckschutzwänden, Desinfektionsmitteln und Masken sowie Wachdiensten. Die entstandenen Kosten werden durch die Deckungsreserve aufgefangen.

Das Haushaltsjahr 2020 wird durch den 2. Nachtragshaushalt 2020 den ursprünglich geplanten Fehlbedarf i. H. v. -15,40 Mio. Euro durch eine Verbesserung um 22,3 Mio. Euro in einen Überschuss i. H. v. +6,94 Mio. Euro verwandeln. Der positive Abschluss des Haushaltsjahres 2020 von +6,94 Mio. Euro darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushalts- und Finanzlage der folgenden Haushaltsjahre 2021 bis 2025 von erheblichen Defiziten infolge drastisch wegbrechender Gewerbesteuererinnahmen geprägt sein werden. Die zusätzlichen jährlichen Defizite in zweistelliger Millionenhöhe werden die eigene Handlungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren dramatisch einengen. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass diese katastrophale Finanzentwicklung ausschließlich durch die hohen Einbrüche bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer begründet sind; somit nicht hausgemacht, sondern fremdbestimmt sind. Ursächlich für diese katastrophale Entwicklung sind die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe in Salzgitter sowie die Auswirkungen der richtigen und notwendigen Transformationsprozesse der Unternehmen hin zu klimaneutralen Produktionsverfahren. Diese finanzielle Talfahrt, die die Stadt Salzgitter nicht zu verantworten hat, wird die Stadt Salzgitter - wie andere Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen auch - nur durch weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land meistern können. Diese sind auch in der Pflicht, ihre Kommunen, die die Corona-Pandemie und die staatliche Zielsetzung der Klimaneutralität erfolgreich vor Ort umsetzen, nicht im Regen stehen zu lassen.

### Haushaltsplanung 2021/2022

Der Einbringungshaushalt 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 47,77 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2019/2020, der für das Planjahr 2021 noch von einem Planfehlbetrag i. H. v. 4,50 Mio. Euro ausging, liegt damit eine weitergehende Verschlechterung von rd. 43,28 Mio. Euro vor. Ursächlich hierfür ist ein deutliches Zurückbleiben der Gewerbesteuererträge hinter den planerischen Erwartungen. Die Gewerbesteuererträge wurden vorsichtig um 39,21 Mio. Euro reduziert. Denn auch Salzgitter hat mit den Folgen der Covid-19 Pandemie zu kämpfen. Dazu kommen insbesondere die Konsequenzen der industriellen Transformationsprozesse, die erhebliche Veränderungen mit sich bringen. Auch die wirtschaftliche Situation bei den städtischen Beteiligungen KVG und BSF wird sich deutlich verschlechtern, zum größten Teil auf eine Konsequenz aus den Folgen der Pandemie. Für 2021 müsste ein Verlust i. H. v. 5,81 Mio. Euro eingeplant werden.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich mussten für 2021 um 5 Mio. Euro reduziert und die Mehraufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe um 1,96 Mio. Euro erhöht werden. Auch lassen sich Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 2,34 Mio. Euro verzeichnen. Trotz dieser negativen Entwicklungen sind auch einige positive Positionen zu verbuchen: Es gibt eine Ertragssteigerung i.7,51 Mio. Euro im Bereich des SGB II und XII sowie des Integrationsfonds i. H. v. 1,32 Mio. Euro. Das

verdeutlicht die Erwartungshaltung weiterer Unterstützungszahlungen durch das Land Niedersachsen.

Außerdem führt die ergebniswirksame Auflösung von Personalrückstellungen zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 3,83 Mio. Euro. Trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten kann kein ausgeglichener Haushalt i. S. d. § 110 Abs. 4 NKomVG vorgelegt werden: Der Einbringungshaushalt 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag i. H. v. 47,14 Mio. Euro aus. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Haushaltes 2022, die einen Überschuss von 1,09 Mio. Euro erwartete, ergibt sich damit eine Verschlechterung von 46,05 Mio. Euro. Wesentlich ursächlich sind die planerisch nach unten anzupassenden Gewerbesteuererträge. Auch für das Planjahr 2022 ist ein Haushaltsausgleich weder im Planjahr noch bis zum zweiten Jahr der mittelfristigen Planung darstellbar.

Im Jahr 2022 werden die Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie ebenfalls deutlich spürbar bleiben. Die harten Einschnitte während des Lockdowns lassen sich nicht innerhalb von zwei Jahren vollständig auffangen. Daher musste die Gewerbesteuer mit -47,15 Mio. Euro nachkalkuliert werden. Ebenfalls wird in 2022 ein Verlust bei städtischen Gesellschaften i. H. v. 4,2 Mio. Euro erwartet. Mit einer Verschlechterung in Höhe von 14,01 Mio. Euro schlägt eine Fallzahlensteigerung sowie die Erhöhung des Pflegesatzes im Bereich der Eingliederungshilfe zu Buche. Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus dem Finanzausgleich i. H. v. 9,38 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich ab 2020ff mit einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft i. H. v. jährlich 7,79 Mio. Euro. An dieser dauerhaften finanziellen Unterstützung des Bundes sowie der finanziellen Unterstützung des Landes in 2020 hat Oberbürgermeister Frank Klingebiel in seinen Funktionen als Vizepräsident des Nds. Städtetages und Mitglied der Präsidien des Deutschen Städtetages und Deutschen Städte- und Gemeindebundes maßgeblich mitgewirkt.

Durch eine Beschränkung investiver Maßnahmen auf das notwendigste Maß findet eine erhebliche Nettoentschuldung im Gesamtplanungszeitraum statt. Die mit Stand zum 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 erwartete Entschuldung i. H. v. 8,43 Mio. Euro wird um weitere 1,86 Mio. Euro verbessert und führt zu einer Entschuldung i. H. v. 10,29 Mio. Euro. Die leichte Verbesserung bedeutet auch, dass in den kommenden Jahren die Tilgung steigen wird. Perspektivisch kann dadurch verdeutlicht werden, dass wir die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung auffangen können. Die Kreditaufnahme für das Jahr 2021 beträgt 14,63 Mio. Euro und gliedert sich in Kernverwaltung 10,3 Mio. Euro sowie Eigenbetriebe 4,33 Mio. Euro auf. Für 2022 beträgt die Kreditermächtigung 14,27 Mio. Euro und teilt sich in Kernverwaltung 11,20 Mio. Euro und Eigenbetriebe 3,07 Mio. Euro. Außerdem wird für den SRB eine Kreditermächtigung i. H. v. 10,8 Mio. Euro aufgenommen. Der Kreditbedarf ergibt sich aus der Stilllegung der Deponie Fuhsetal in 2023 über 4.030.000 Euro und 2024 über 6.823.000 Euro.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2021/2022**

Gegenüber dem Einbringungshaushalt wurden durch den Rat in seiner 48. Öffentlichen Sitzung über den Haushalt entschieden hat, es lassen sich folgende Ergebnisse feststellen.

Die beschlossenen politischen Anträge führen im Ergebnishaushalt zu einer Verschlechterung zum Einbringungshaushalt im Jahr 2021 in Höhe von 0,4 Mio. € sowie

im Jahr 2022 in Höhe von 0,8 Mio. €. Bei den Investitionen im Gesamthaushalt in 2021 führen sie zu einer Verbesserung von rd. 3,2 Mio. € und im Jahr 2022 zu einer Verschlechterung von 0,13 Mio. €. Ab 2023 tritt wieder planmäßig eine Entschuldung ein. Beim Eigenbetrieb 85 führen die beschlossenen investiven Änderungsanträge für die Planjahre 2021 und 2022 jeweils zu einer Verschlechterung in Höhe von 0,46 Mio. €.

Die Beträge der zu veranlagenden Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich im Jahr 2021 um 0,4 Mio. € sowie im Jahr 2022 um jeweils 0,496 Mio. € für die Jahre 2023 und 2024, also insgesamt 0,992 Mio. €.

Das große Thema des Jahres ist auch weiterhin die COVID-19-Pandemie, die auch in den Folgejahren ihre Auswirkungen zeigen wird. Für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums Salzgitter werden dem Fachdienst Feuerwehr (37) 7 Mio. € zur Verfügung gestellt, die vollumfänglich vom Land Niedersachsen erstattet werden. Das Impfzentrum arbeitet dann mit vier eingerichteten Impfstraßen sowie drei mobilen Impfteams.

Der im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie neu geschaffene § 182 NKomVG führt in Absatz 4 Nummer 3 die Möglichkeit auf, zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verzichten, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Von dieser Möglichkeit wurde Abstand genommen, da für die Stadt Salzgitter bereits seit mehreren Jahren aufgrund der vorliegenden schwierigen Finanzsituation die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 NKomVG bestand. Die aktuell vorliegenden Steuereinträge sind im Wesentlichen durch die COVID-19-Pandemie und auch durch eine abgeschwächte Wirtschaftsentwicklung geprägt. Dazu kommt außerdem, dass bedingt durch die mit dem Land Niedersachsen zum Erhalt von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage abgeschlossene Zielvereinbarung an die Stadt verstärkte Anforderungen gestellt werden, die Haushaltswirtschaft in besonderer Weise auszurichten.

Eine Anforderung, deren Umsetzung speziell mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt werden kann. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung wurden durch den neuen Paragraphen nicht angepasst. Allerdings wird die Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen von den Kommunen keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen für coronabedingte Einnahmeausfälle und coronabedingte Mehraufwendungen verlangen.

Darüber hinaus hat die Kommune laut § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG die Möglichkeit, die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Die entsprechend ausgewiesenen Beträge sind dann über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren verteilt zu decken. Die Kommune darf sich nach Nr. 2, abweichend von § 110 Abs. 7 S. 1 NKomVG, über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden, wenn die Verschuldung auf der festgestellten epidemischen Lage beruht.



Diese beiden Möglichkeiten werden selbstverständlich auch in Salzgitter in Anspruch genommen, um die negativen Wirkungen der Pandemie auch dauerhaft deutlich aufzuzeigen.

Auch hier hat der Oberbürgermeister in seinen Funktionen als Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages und Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für die Jahre 2021 ff. weitere Finanzhilfen von Bund und Land Niedersachsen für die coronabedingten Einnahmeausfälle und coronabedingten Mehraufwendungen nachdrücklich eingefordert.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum 1. Nachtragshaushalt 2022**

Der Nachtragshaushalt beschränkt sich im Wirtschaftsplan des EB 85 auf die Veränderungen, die sich aus der Einplanung der Grundschule Nord sowie der Interimslösung mit Systembauweise (s. auch Beschlussvorlage 0382/18) ergeben.

Im Haushalt der Kernverwaltung wird die dazu erforderliche investive Weiterleitung der Integrationsfondsmittel in Höhe von 5.950 T€ abgebildet, sowie ein Zuschuss in Höhe von 800 T€ im Aufwand für die Deckung der Mietaufwendungen für die Interimslösung eingeplant. Es ergibt sich daraus keine Erhöhung der Kreditermächtigung, der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt verschlechtert sich jedoch von 47.346 T€ auf 48,146 T€.

### **Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum 2. Nachtragshaushalt 2022**

Nachdem bereits zur kurzfristigen Umsetzung der besonders zu priorisierenden Maßnahme „Grundschule Nord“ ein 1. Nachtragshaushalt und -wirtschaftsplan des EB 85 auf den Weg gebracht wurden (BV 0542/18), umfassen dieser 2. Nachtragshaushalt und -wirtschaftsplan des EB 85 ergänzend alle weiteren maßgeblichen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Doppelhaushaltsplanung 2021/2022. Diese sind vornehmlich geprägt durch die fortdauernde COVID-19-Pandemie, die Fluchtmigration wegen des Kriegs in der Ukraine, die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich und die Umsetzung des Nachtragsstellenplanes. Der Nachtrag betrachtet ausschließlich das Planjahr 2022. Die Mittelfristige Finanzplanung ab 2023 ff. wird erst mit der kommenden Haushaltsplanung 2023/2024 angepasst werden.

### Ergebnishaushalt

Die Verwaltung hatte bereits vor dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine wesentliche Positionen für einen Nachtragshaushalt erhoben, um aktuelle Entwicklungen abzubilden, wie z. B. die auch im Jahr 2022 noch fortdauernde COVID-19-Pandemie. Hierbei ergab sich eine Verschlechterung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt gegenüber dem 1. Nachtrag von 47.346 T€ um insgesamt 5.890 T€ auf 54.036 T€. Neben 599 T€ Verschlechterung wegen COVID-19 sind besonders die folgenden Positionen hervorzuheben:

- Die Kosten für die Verwaltung der angekauften Wohnungen im Rahmen der Säule II des Strukturhilfepaketes und der erhöhte Eigenanteil des Außenbeckens Stadtbad Salzgitter-Lebenstedt werden eingeplant (737 T€). Ebenfalls neu eingeplant werden die Eigenanteile von Förderprogrammen für die Innenstadtentwicklung (805 T€) sowie die Grunderneuerung der Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr (450 T€). Wegen des Wegfalls des Landeszuschusses nach § 5 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des

Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) müssen die Sozialhilfeleistungen um 1.245 T€ angepasst werden.

- Dem entgegen steht eine Verbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln, vornehmlich aufgrund der Anpassung des Gewerbesteueransatzes auf den erhöhten Anordnungsstand vom 15.02.2022 (1.221 T€).
- Darüber hinaus ergeben sich aufgrund des Nachtragsstellenplans mit Schwerpunkten in verschiedensten Leistungsbereichen erhebliche Verschlechterungen im Ergebnishaushalt von 3.084 T€. Die neuen Stellen werden jedoch dringend benötigt, um die vielfältigen aktuellen Aufgaben und Herausforderungen (Fluchtmigration, Integration, Stadtentwicklung, Pandemie, Digitalisierung, Zensus etc.) zu bewältigen.

Erst am 29.03.2022 gab das Landesamt für Statistik in Niedersachsen (LSN) die veränderten Schlüsselzuweisungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs bekannt und bestätigte sie mit dem Bescheid vom 07.04.2022, die für die Stadt Salzgitter eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Annahmen von 16.671 T€ ergeben. Dies stellt eine erhebliche Entlastung für den Haushalt dar und verbessert den Fehlbedarf gegenüber der bis dahin für den Nachtrag erhobenen 54.036 T€ auf 37.365 T€.

Außerdem kann im 2. Nachtrag der Ergebniszuschuss für die Miete der Interimslösung der Maßnahme Grundschule Nord, der im 1. Nachtrag aufgenommen wurde (800 T€), wieder ausgeplant werden, da der EB 85 im 2. Nachtragswirtschaftsplan eine interne Deckung bieten kann. Zusätzlich müssen weitere 100 T€ für die Wohnungsverwaltung im Rahmen der 50 Mio. € Strukturhilfe eingeplant werden. Zusammen ergibt sich dennoch eine weitere Verbesserung des Fehlbedarfs von 700 T€ auf 36.665 T€.

Waren zu Beginn der Nachtragserhebungen noch sinkende Flüchtlingszahlungen und entsprechende Kostenrückgänge gemeldet worden, veränderte die Fluchtmigration in Folge des Krieges in der Ukraine diese Entwicklungen natürlich schlagartig. Die Überprüfung der Auswirkung ergab eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 2.999 T€.

Der aktuelle Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2022 beträgt 39.664 T€ und liegt damit um 7.682 T€ unter der ursprünglich nach dem Doppelhaushalt 2021/22 für 2022 geplanten Fehlbedarf von 47.346 T€.

Der aktuelle Anlass zeigt, dass die kommunalen Haushalte erheblich durch die Finanzierung von Fluchtmigrationswellen belastet werden. Dementsprechend setzt die Stadt Salzgitter im Haushaltssicherungskonzept die modellhafte Herausrechnung der Flüchtlingskosten von insgesamt 20.893 T€ fort und erneuert die Forderung nach einer Vollkostenerstattung im Kontext der Fluchtmigration und Folgeintegration.

Ebenso wird die Herausrechnung der Kosten von 606 T€ aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der Gewerbesteuerleinbrüche durch COVID-19 und die für die Region prägenden industriellen Transformationsprozesse (25.704 T€) fortgesetzt. Für diese Themenfelder gilt das Konnexitätsprinzip: Aufgaben, die von Land und Bund auf die Kommunen delegiert werden, müssen auch in vollem Umfang honoriert werden. Auch wenn die Anpassung des Finanzausgleichs ein Schritt in die richtige Richtung ist, verbleibt ein massives ungedecktes Defizit. Mit einem vollständigen Kostenausgleich würde sich der Fehlbedarf für 2022 von -39.664 T€ in einen Überschuss von +5.268 T€ verkehren. Der Haushaltsausgleich wäre wieder erreicht.

### Investitionen

Bei den Investitionen steigt der Kreditbedarf der Kernverwaltung lediglich um 228 T€. Die Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb 85 bleibt trotz Maßnahmenverschiebung der KiTa Brotweg aus dem 50 Mio. € Strukturhilfepaket in den Integrationsfonds gleich, sodass sich die Gesamtkreditermächtigung von 14.869 T€ auf 15.096 T€ erhöht.

Im Einzelnen ergeben sich die Veränderungen aus den folgenden Positionen der Kernverwaltung: Der erhöhte Eigenanteil für das Außenbecken des Stadtbades Salzgitter-Lebenstedt wird eingeplant (404 T€). Ebenso neu eingeplant werden die Eigenanteile von Bundes- und EU-geförderten Innenstadtentwicklungsprojekten (134 T€). Die Ausstattung des 1. Abschnitts der Grundschule Nord benötigt 100 T€. Die Umgliederung der Post- und Scanstelle vom Eigenbetrieb 85 zum FD Digitales und IT verursacht Anschaffungen von 5 T€. Der sogenannte Masterplan Mobilität fordert einen Eigenanteil von 30 T€. Für die Ansiedelung von Arztpraxen werden investive Zuschüsse von 125 T€ eingeplant. Außerdem erhöht sich die investive Umlage im Rahmen des gestiegenen kommunalen Finanzausgleichs (KFA) um 166 T€. Entgegen steht die Ausplanung der Eigenanteile für die Maßnahmen „Stadion“ und „Amselstieg“ von zusammen 736 T€.

### Wirtschaftsplan des EB 85

Der Wirtschaftsplan des EB 85 ist auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Folgende Wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

Aufgrund der Organisationsverfügung „Verlagerung des Aufgabenbereiches der Post- und Scanstelle vom EB 85 in den FD 15 mit Wirkung vom 01.07.2021“ vom 21.06.2021 werden die Änderungen, die aufgrund dieser Verfügung im Wirtschaftsplan des EB 85 für das Jahr 2022 entstehen, in den Nachtrag aufgenommen.



## Haushaltssicherungskonzept - 2. Nachtragshaushalt 2022

### Ergebnishaushalt

		Vorjahr	Planjahr	MifriFi			HSK-Erweiterung		Summe	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027	
JE 2020 Jahresergebnis 2020: 2.756 T€										
JE 2021 vorläufiges Jahresergebnis 2021, Stand 15.02.2022: -20.977 T€										
<b>Saldo aus Doppelhaushalt 2021/2022</b>		<b>-40.297,80</b>	<b>-47.346,20</b>	<b>-32.170,10</b>	<b>-15.891,30</b>	<b>-6.975,80</b>	<b>3.539,80</b>	<b>6.196,90</b>	<b>-92.646,70</b>	
<b>N1</b>	<b>Veränderung aus dem 1. Nachtrag für 2022</b>									
	02 - Grundschule Nord: Zuschuss an EB 85 zur Finanzierung der Übergangslösung Systembauweise (s. BV 0382/18), als Ergänzung zur ergebnisneutralen Weiterleitung der investiven Integrationsfondsmittel von 5.950 T€		-800,00							-800,00
	<b>Saldo nach Veränderung aus dem 1. Nachtrag für 2022</b>	<b>-40.297,80</b>	<b>-48.146,20</b>	<b>-32.170,10</b>	<b>-15.891,30</b>	<b>-6.975,80</b>	<b>3.539,80</b>	<b>6.196,90</b>	<b>-93.446,70</b>	<b>N1</b>
<b>OE</b>	<b>Veränderungen des 2. Nachtragshaushaltes</b>									
	02 - Wohnungsverwaltung (Strukturhilfe Säule II), Flexobusfinanzierung sowie Erhöhung Eigenanteil Außenbecken Stadtbad Lebenstedt (BV 0106/18)		-1.056,70							-1.056,70
	15 - Beratungsauftrag begleitend zu Projektverfügung Verwaltungsdigitalisierung		-150,00							-150,00
	17 - Eigenanteile für Förderprogramme "Perspektive Innenstadt" & "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"		-805,40							-805,40
	20_S1 - Allgemeine Deckungsmittel: Gewerbsteuer nach akutellem Anordnungsstand, Grundsteuer B sowie Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer nach Orientierungsdaten fortgeschrieben		1.221,30							1.221,30
	37 - Dienst- und Schutzkleidung Grunderneuerung		-900,00							-900,00
	50 - Soziales und Sonderbudget Flüchtlinge: freiwillige Zuschusserhöhungen nach BV 5118/17 und 0142/18, Wegfall des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II, Minderaufwendungen für stationäre Pflege (Grad 3) sowie sinkende Kosten wegen sinkender Flüchtlingszahlen		-1.244,50							-1.244,50
	51 - Kinder, Jugend und Familie: sinkende Flüchtlingszahlen führen zu geringeren Erstattungen vom Sonderbudget für die Flüchtlinge bei gleichbleibendem Aufwand; verbesserte Erstattungssituation im Unterhaltsvorschuss		-170,60							-170,60
	53 - sinkende Flüchtlingszahlen führen zu geringeren Erstattungen vom Sonderbudget für die Flüchtlinge bei gleichbleibendem Aufwand		-42,80							-42,80
	58_S - IKZ Goslar Kostensteigerung wegen Vertragsanpassung 2021		-202,00							-202,00
	Personalkosten		-5.537,60							-5.537,60
	Coronakosten und Erstattungen		-599,40							-599,40
	<b>Saldo nach Veränderungen aus der 2. Nachtragsabfrage</b>	<b>-40.297,80</b>	<b>-57.633,90</b>	<b>-32.170,10</b>	<b>-15.891,30</b>	<b>-6.975,80</b>	<b>3.539,80</b>	<b>6.196,90</b>	<b>-102.934,40</b>	<b>OE</b>

## Haushaltssicherungskonzept - 2. Nachtragshaushalt 2022

Ergebnishaushalt

		Vorjahr	Planjahr	MifriFi			HSK-Erweiterung		Summe	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027	
<b>DEZ</b>	<b>Strategische Überprüfung der Veränderungen/Sonderentwicklungen</b>									
	53 - Ansiedelung von Arztpraxen		-25,00						-25,00	
	37 - Dienst- und Schutzkleidung Grunderneuerung aufgeteilt auf 2022 und 2023		450,00						450,00	
	02 - Korrektur Doppelveranschlagung: Ausplanung Flexobus (BV 4761/17)		320,00						320,00	
	Personal: Reduzierung auf 3.084 T€ Nachtragsstellenplan 2022		2.454,00						2.454,00	
	Personal: Abrechnung der Poststelle		368,80						368,80	
	50 - Integrationsfonds Förderung auch für 2022 fortgesetzt		30,00						30,00	
	20_S1 - Kommunalen Finanzausgleich 2022, Bescheid vom 07.04.2022		16.671,30						16.671,30	
	02 - Weitere Kostenerhöhung der Wohnungsverwaltung (Strukturhilfe Säule II)		-100,00						-100,00	
	02 - Miete Systembauweise aus 1. NT kann über WP EB 85 selbst gedeckt werden		800,00						800,00	
	<b>Saldo nach strategischer Überprüfung/Sonderentwicklungen</b>	<b>-40.297,80</b>	<b>-36.664,80</b>	<b>-32.170,10</b>	<b>-15.891,30</b>	<b>-6.975,80</b>	<b>3.539,80</b>	<b>6.196,90</b>	<b>-81.965,30</b>	<b>DEZ</b>
<b>U</b>	<b>Veränderungen aus der Nacherhebung wegen Fluchtmigration Ukraine</b>									
	Organisationsübergreifende Kosten zur Bewältigung		-2.999,20						-2.999,20	
	<i>Unterkunft, Tagessätze, Untersuchungen, Impfungen etc.</i>									
	<b>Saldo nach Veränderungen Fluchtmigration Ukraine</b>	<b>-40.297,80</b>	<b>-39.664,00</b>	<b>-32.170,10</b>	<b>-15.891,30</b>	<b>-6.975,80</b>	<b>3.539,80</b>	<b>6.196,90</b>	<b>-84.964,50</b>	<b>U</b>
<b>F</b>	<b>Herausrechnung der Flüchtlingskosten</b>									
	Annahme einer vollständigen Erstattung	13.253,60	17.893,70	18.297,90	18.355,30	18.561,60	18.561,60	18.561,60	110.231,70	
	Annahme einer vollständigen Erstattung, Sonderausweis Ukraine		2.999,20						2.999,20	
	<b>Saldo nach Herausrechnung der Flüchtlingskosten</b>	<b>-27.044,20</b>	<b>-18.771,10</b>	<b>-13.872,20</b>	<b>2.464,00</b>	<b>11.585,80</b>	<b>22.101,40</b>	<b>24.758,50</b>	<b>28.266,40</b>	<b>F</b>
<b>C</b>	<b>Herausrechnung der Coronakosten</b>									
	Corona Kosten und Erstattungen im Saldo	646,90	606,30	6,90	6,90	6,90	6,90	6,90	640,80	
	Gewerbesteuereintrüche durch Corona & industrielle Transformationsprozesse	39.402,10	23.432,40	30.047,10	14.545,60	4.405,00	-6.110,60	-8.767,80	57.551,70	
	<b>Saldo nach Herausrechnung der Coronakosten</b>	<b>13.004,80</b>	<b>5.267,60</b>	<b>16.181,80</b>	<b>17.016,50</b>	<b>15.997,70</b>	<b>15.997,70</b>	<b>15.997,60</b>	<b>86.458,90</b>	<b>C</b>

## Haushaltssicherungskonzept - 2. Nachtragshaushalt 2022

### Investitionen

		Vorjahr	Planjahr
		2021	2022
<b>KE</b>	<b>Kreditermächtigung Haushalt 2021/2022</b>		
	Kernverwaltung (KV)	7.469,50	11.335,50
	Eigenbetrieb 85 (EB 85)	4.796,00	3.533,00
	<b>Gesamtkreditermächtigung</b>	<b>12.265,50</b>	<b>14.868,50</b>
	Tilgung nach HH 2021/2022	10.400,00	10.400,00
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	1.865,50	4.468,50
<b>OE</b>	<b>Veränderungen des 2. Nachtragshaushaltes</b>		
	02 - Erhöhung Eigenanteil Außenbecken Stadtbad Lebenstedt BV 0106/18		404,00
	02 - Projektförderungen Stadion & Amselstieg entfallen, Ausplanung Eigenanteil		-736,00
	15 - Übernahme Scan- und Poststelle vom EB 85 nach Organisationsverfügung 2021		5,10
	17 - Innenstadtentwicklungsprojekte (1.341,80 T€) abzgl. EU- & Bundesförderung		134,20
	37 - Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände, Fahrzeuge; verursacht		700,00
	Verpflichtungsermächtigung von 715 T€ in 2023		
	40 - Ausstattung 1. Abschnitt GS Nord, BV 5005/17		100,00
	51 - KiTa Maßnahmen:		315,00
	Kindgerechte Umgestaltung Außengelände KiTa Lesse (200 T€)		
	Laubengang KiTa Gördeler Str. nach § 5 KiTaG (40 T€) und aus Sicherheitsgründen		
	Windfang Eingangsbereich KiTa am Festplatz, § 5 KiTaG (75 T€)		
<b>DEZ</b>	<b>Strategische Überprüfung der Veränderungen</b>		
	51 - Ausplanung aller Maßnahmen		-315,00
	37 - Ausplanung, aber Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung auf 787,7 T€		-700,00
	53 - Ansiedelung von Arztpraxen		125,00
	85 - Integrationsfonds Förderung auch für 2022 fortgesetzt ohne Auswirkungen auf die Kreditermächtigung		
	02 - Masterplan Mobilität 2025; 150T€ für Konzept mit 120T€ BuFörderung bezuschusst, Vorlage 0264/18		30,00
	20_S1 - Umlage kommunaler Finanzausgleich (KFA)		165,60
<b>A</b>	<b>Änderungsantrag der politischen Fraktionen</b>		
	0726/18: 53 - Ansiedelung von Arztpraxen		100,00
	Summe der Änderungen bei KV		327,90
	Summe der Änderungen bei EB 85		
	neue Kreditermächtigung KV	7.469,50	11.663,40
	neue Kreditermächtigung EB 85	4.796,00	3.533,00
<b>KE-N</b>	<b>neue Gesamtkreditermächtigung</b>	<b>12.265,50</b>	<b>15.196,40</b>
	Tilgung nach 2. NT 2022	10.400,00	10.400,00
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	1.865,50	4.796,40